

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mh. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 5.

Hamburg, den 2. Februar 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Gewerkschafts-Organisation und ihre Presse. — Ein Wort des Philosophen Helvetius über die Arbeitszeitverkürzung. — Der gesetzliche Schutz für die baugewerblichen Arbeiter. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Quittung. — Abrechnungen. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Ueber Holzbauten.

Lohnbewegung.

Der Zug ist fernzuhalten von Barth in Pommern, in Düsseldorf von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch und Frank, in Flensburg vom Platz Riessen, von Freiburg in Baden, in Trehoe von der Zementfabrik, in Ludwigshafen vom Kutrer'schen Platz, von Nürnberg, in Wandsbek vom Koch'schen Platz und in Hinichenfelde vom Hartmann'schen Platz.

Zur Generalversammlung.

Anfangs dieser Woche sind an sämtliche Vorstände in den Lokalverbänden die Kandidatenlisten zwecks Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung versandt worden. Sollten diese Listen hier oder dort nicht angekommen sein, so bitten wir, sofort bei uns reklamieren zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Schrader.

An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Wiederum sind wir durch die Unachtsamkeit einiger Auszahler gezwungen, darauf hinweisen zu müssen, daß an Mitglieder, welche dem Verbands noch keine sechs Monate angehören, keine Unterstützung ausbezahlt werden darf. Dasselbe gilt für diejenigen, welche früher bereits unserer Organisation angehört, aber wegen Schulden gestrichen wurden und sich später wieder erneuern ließen. Auch diese müssen, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, sechs Monate dem Verbands angehört haben, bevor ihnen die Wanderunterstützung zufließt.

An folgende Mitglieder ist bereits im Dezember Unterstützung ausbezahlt, obwohl sie eine Berechtigung dazu noch nicht hatten. An diese Mitglieder darf vorläufig keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden. Die betreffenden Kameraden werden ersucht, ihr Verbandsbuch und Reiselegitimation zwecks Kontrolle an den Unterzeichneten einzusenden.

Nr. 12326 J. Riessen,
Nr. 15686 Edm. Pöhlmann,
Nr. 15972 E. Vater,
Nr. 16636 A. Ziehm,
Nr. 17107 E. Donath,
Nr. 17745 Chr. Kastner.

Des Weiteren machen wir noch darauf aufmerksam, daß den reisenden Mitgliedern die laufenden Beiträge von der Unterstützung gekürzt werden müssen. An Mitglieder, welche über 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Ferner ersuchen wir alle Lokalkassierer, bevor sie die Quittungen über ausbezahlte Wander-

unterstützung an uns einsenden, dieselbe der Reihe der Verbandsnummern nach genau ordnen zu wollen, so daß immer die niedrigste Nummer oben und die höchste Nummer unten liegt.

Der Verbands-Vorstand.

NB. Sollten in einzelnen Lokalverbänden noch Reiselegitimationen vorhanden sein, welche voraussichtlich diesen Winter nicht mehr gebraucht werden, so ersuchen wir, diese sofort an uns zurückzusenden. D. D.

Die Gewerkschafts-Organisation und ihre Presse.

I.

In letzter Zeit sind wir des Deisteren ersucht bzw. aufgefordert worden, dieses Thema noch vor der Generalversammlung möglichst ausführlich zu behandeln. Wir sehen in solchen Aufforderungen, wenn wir so sagen dürfen, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Denn es ist ohne Weiteres klar: Wenn streitige Ansichten über irgend eine Einrichtung in der Organisation vorhanden sind, dann ist es am besten, wenn diese in der Presse zunächst zum Ausdruck kommen, oder besser gesagt, es ist das Richtige, wenn in der Presse versucht wird, die verschiedenen Ansichten zu klären. Ist dies geschehen, dann können etwaige Beschlüsse, die auf einer Generalversammlung gefaßt werden, mindestens nicht verwirrend wirken.

Wenn wir nun zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaftsorganisation werfen, so deshalb, weil in dieser Geschichte die Gewerkschaftspresse eine sehr große Rolle spielt. Es war in der That die Presse, die eine wirkliche Zentralisation der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der verschiedenen Gewerbe bewirkte. Als 1868 die ersten Zentralorganisationen gegründet wurden, da beschloß man freilich ein Statut, in dem die Zentralisation ausgesprochen war, indessen darf man nicht glauben, daß nun auch die Zentralisation schon fertig war. Dazu bedurfte es der fortwährenden Aufklärung durch die Presse.

Es waren zunächst die Parteiorgane, die als offiziell auch von den Gewerkschaften anerkannt wurden. Aber nach und nach sah man wohl ein, daß eine Organisation, die ihre Mitglieder an sich fesseln will, ihr eigenes Organ haben muß. Und zu Anfang der siebziger Jahre sind dann mehrere Gewerkschaftsblätter herausgegeben worden. Diese waren scheinbar unbedeutend, sie erschienen meistens in der Größe des „Correspondenzblattes der Generalkommission“. Wüßte man nicht, daß ohne ein selbstständiges Blatt die Zentralisation nur auf dem Papier stand, dann müßte man heute sagen, in den ersten siebziger Jahren ist für die „Westentaschenorgane“ sehr viel Geld zum Fenster hinausgeworfen, denn Inhalt und Preis der Blätter standen in gar keinem Verhältnis. Aber, wie gesagt, diese Blätter waren eine Nothwendigkeit, sie waren in der That das Panier, um das sich die Berufsgenossen scharten.

Wer heute Gelegenheit hat, Studien über unsere ersten Organisationen obzuliegen, der wundert sich zuerst gewiß noch über die intensive mündliche Agitation. Waren doch sogar neben

den besoldeten Vorstandsmitgliedern, deren Bureauthätigkeit gegen die der jetzigen geradezu Spielerei gewesen sein muß, noch „stabile Agitatoren“ angestellt! Und die Vorstandsmitglieder waren mitsamt den Agitatoren meist immer unterwegs, was um so auffälliger ist, weil nur in wenigen Orten Organisationen bestanden; und in solchen Orten, wo Organisationen nicht vorhanden waren, war die Veranstaltung von Versammlungen noch schwieriger als jetzt zu bewerkstelligen. Diese Agitation war indessen, bevor das Fachblatt obligatorisch eingeführt wurde, gar nicht zu entbehren.

Es ist äußerst schwer, ein getreues Bild von den früheren Zuständen in den Organisationen zu geben. Das vorliegende Material ist sehr lückenhaft und bedarf oft noch der Aufklärung durch Personen, die früher in den Verwaltungen thätig waren. Und diese Personen existieren in unserer Organisation leider nicht mehr. Uns liegt indessen eine Abrechnung vom „Deutschen Zimmerergewerk“ vor, die über Einnahme und Ausgabe in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1876 Aufschluß giebt. Da finden wir M. 3748,09 reine Einnahme und M. 3910,36 reine Ausgabe (die Mehrausgabe ist durch alte Bestände gedeckt worden). Unter der Ausgabe figuriren neben M. 495 Gehalt, M. 1859,10 für „stabile und anderweitige Agitation“; das sind nun schon 60 pZt. der Einnahme, und dazu kommen noch M. 1070 für „Agitation durch die Presse“. Die ganze Einnahme ging also fast vollständig für Agitation auf.

Daneben führte das damalige Fachblatt, der „Pionier“, ein sehr bescheidenes Dasein. Die Abrechnung, die ebenfalls aus der oben angedeuteten Zeit stammt und uns vorliegt, weist mit den M. 1070, die aus der Hauptkasse flossen, M. 1356,45 Einnahme und M. 1275,73 Ausgabe auf. Und der Einnahme entsprechend war auch die Verbreitung des „Pionier“. Mit den M. 1070 aus der Hauptkasse scheinen die Exemplare des „Pionier“ bezahlt zu sein, die in und um Hamburg geblieben sind, wo damals das Blatt schon obligatorisch eingeführt war. Außerdem weist die Abrechnung noch folgende Eingänge „von Abonnenten“ auf: Berlin M. 49,30, Cöslin 3, Dabel 2, Dirschau 4, Frankfurt a. M. 11,50, Friedland 2, Friedrichsberg 2, Frankfurt a. d. O. 22, Güstrow 12, Halberstadt 7,25, Lauenburg 9,75, Labiau 14,50, Lüneburg 8,75, Marienburg 8,65, München 5,20, Neubrandenburg 16,60, Nordhausen 2,75, Osnabrück 7,50, Schivelbein 9, Stade 16,95, Teßin 5,70, Trebbin 10,15, Wandsbek 22,50, Postabonnenten 15,90, Einzelverkauf 90 s. Mittheilen wollen wir noch, daß der „Pionier“ damals zweimal im Monat erschien, durch die Post bezogen pro Quartal 90 s, frei in's Haus M. 1,25 und in der Expedition pro Monat 35 s kostete. Und der „Pionier“ war noch nicht halb so groß als „Der Zimmerer“; letzterer enthielt 3500, ersterer enthielt 1120 Zeilen in derselben Breite.

Diese Angaben lassen uns die Zimmererorganisation der siebziger Jahre in ziemlich traurigem Lichte erscheinen. Die Kenntniß dieser Thatsachen ist indessen äußerst wichtig. Wir können sagen, vor der obligatorischen Einführung des Fachblattes hat noch nicht einmal das Gerippe

einer Organisation bestanden, die obigen Angaben bestätigten das vollkommen. Eine Analogie dieser Zustände finden wir gegenwärtig in der österreichischen Bauarbeiter-Organisation. Der Bericht vom ersten Verbandstage der österreichischen Bauarbeiter führt, ganz wie früher bei uns, Vereine mit 700 und 800 Mitgliedern auf, wenn man aber genau hinsieht, dann stehen nur soviel Namen in den Vereinslisten! Daneben führte die österreichische „Bauarbeiter-Zeitung“ bisher ein gewiß ebenso trauriges Dasein als der „Pionier“ in der oben angedeuteten Zeit. Die mündliche Agitation reißt nicht ab und vorwärts kommt die Organisation doch nicht. Aus solchem Dilemma kann nur das Obligatorium der Fachpresse helfen und charakteristisch ist, daß selbiges auf dem ersten Verbandstage der österreichischen Bauarbeiter auch beschlossen wurde. Den Bauarbeiter-Organisationen sowohl als der betreffenden Zeitung wird das niemals gereuen!

Die oben angedeuteten traurigen Zustände waren es auch, die in den Organisationen in Deutschland zur obligatorischen Einführung des Fachblattes führten. Zum großen Theil fand diese Einführung — freilich unter den verschiedensten Modalitäten — schon in den siebziger Jahren statt. Die Erhebungen über die Stärke der Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland von 1877 weisen unter 17 Gewerkschaften, die diesbezügliche Angaben machten, 12 auf, bei denen das Fachblatt obligatorisch war und gleich durch den Beitrag mit bezahlt wurde. Unter den letzteren befindet sich auch das „Deutsche Zimmerer-Gewerk“.

Im Jahre 1878 wurden die deutschen Gewerkschaften zum größten Theil und ebenso die Fachpresse durch das Schandgesetz vernichtet. Als dann aber Anfang der achtziger Jahre das gewerkschaftliche Leben sich wieder regte, da führten die neugegründeten Organisationen meistens gleich bei ihrer Gründung das Obligatorium der Fachpresse ein. Es hat in jener Zeit Organisationen gegeben, deren ganze Kraft von der Presse erschöpft wurde. Zu diesen hat in den ersten Jahren ihres Bestehens auch unsere Organisation gehört. Es ist merkwürdig, daß sich damals weniger oft Stimmen gegen das Obligatorium erhoben als jetzt. Die Opposition ging damals immer nur dahin, die fachtechnische Beilage, die allein das meiste Geld auftraf, zu beseitigen. Man blättere alle Protokolle seit Bestehen des Verbandes durch, immer ist es eine größere oder geringere Anzahl Stimmen, die für Beseitigung der fachtechnischen Beilage und zu gleicher Zeit für soziale Aufklärung eintreten.

Ueber Holzbauten.

Vor 20 Jahren war es, daß ich anfangs Mai das erste Mal in meinem Leben das herrliche Salzkammergut betrat.

Mein Ziel war Hallstatt; in der neu errichteten Fachschule war ich zum Leiter und Lehrer ernannt worden. In der Gosaumühle verließ ich den Wagen und fuhr mit einem Kahne längs des romantischen Ostufer des Sees gegen Hallstatt.

Bald lag der reizende Ort vor mir, eng angebaut an die schroffen Wände, wie das Adlernest, das, an vorspringender Felsklippe angeheftet, in's tiefe Thal herniederblickt.

Und was diesem idyllischen Punkte einen ganz besonderen Reiz verlieh, waren die tiefbraunen Holzbauten, welche, von hellem Grün umrankt, sich in der klaren Wasserfläche spiegeln.

Als ich so sah, wie reizend diese traulichen Häuschen in der sie umgebenden Alpennatur sich ausnahmen, da erwachte in mir der Gedanke, ob es denn nicht möglich wäre, dieser Bauweise, die mehr oder weniger schon im Verschwinden begriffen ist, wieder zur Blüthe zu verhelfen.

Doch durch alle möglichen Berufsgeschäfte, welche die Einrichtung und Erhaltung einer neu gegründeten Anstalt mitbringen, wurde dieser Plan in den Hintergrund gedrängt und später durch den Zwang der Verhältnisse längere Zeit ganz ad acta gelegt.

Aber er ward nicht vergessen, denn in manch' anderem Orte des Salzkammergutes suchte und fand ich wieder diese malerischen Bauten, leider zwar meist einzeln.

Es haben diese schlichten Bauten durchaus keine durch architektonische Form sich auszeichnende Gestalt, im Gegentheil, es sind schmucklose, aus dem bloßen Bedürfnisse entstandene Wohnstätten, aber in ihrer natürlichen Einfachheit sind sie vom Standpunkte des Künstlers den

Diese Erscheinung läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß damals die traurigen Verhältnisse der siebziger Jahre noch im Gedächtniß einer größeren Masse als heute waren.

Und in der That, man braucht garnicht auf die siebziger Jahre, nicht auf die österreichischen Gewerkschaften zurückzugreifen, um die Nothwendigkeit des Obligatoriums der Fachpresse darzuthun. Es giebt auch Organisationen, oder doch eine Geschichte solcher Organisationen in Deutschland, die in den achtziger Jahren kein Blatt obligatorisch eingeführt haben. Da sind gleich die „Freien Vereinigungen der Bauhandwerker“, die anfangs der achtziger Jahre wie Pilze aus der Erde schossen. Bei diesen wurde das Fachblatt aus mehreren Gründen, auf die wir zum Theil noch an anderer Stelle zu sprechen kommen werden, nicht obligatorisch eingeführt. Die Organisationen sind, soweit sie sich nicht selbstständig gemacht oder sich den Zentralverbänden ihres Gewerbes nicht angeschlossen haben, meistens auseinander gelaufen und zum Theil auch versumpft. Auf Einzelheiten wollen wir nicht eingehen, obgleich dies verlockend genug ist, aber sagen können wir, und zwar aus eigener Erfahrung; in den Organisationen hat es immer so ausgesehen, als in der Zimmererorganisation der siebziger Jahre, die wir weiter oben schilderten.

Wer die Opposition aufmerksam beobachtet, die sich gegen das Obligatorium der Fachpresse geltend macht, der findet wohl heraus, daß die Opponenten von der Ansicht ausgehen, die Beseitigung des Obligatoriums ändere an dem Bestande, insbesondere an den Finanzen der Organisation nichts. Wäre dem so, dann würden wir keinen Augenblick zaudern, wir würden uns unverzüglich auf die Seite der Opponenten stellen. Indessen wird von letzterem niemals ein Beweis, oder auch nur der Versuch eines Beweises angetreten; wir müssen daher schon selbst Umschau halten, wo wir die Frage an bestehenden Einrichtungen prüfen können. Und wenn die obigen Untersuchungen noch nicht ausreichend sein sollten, um eine begründete Antwort geben zu können, dann wollen wir noch einige Daten aus der Berliner Zimmererbewegung hier mittheilen.

Bekanntlich besteht in Berlin neben unserem Lokalverband noch ein „Verein der Zimmerer Berlins“, dieser ist so recht das Ideal aller „billigen“ Leute. Der Verein hat allen „Ballast“ über Bord geworfen, um die Berliner Zimmerer um so sicherer zu gewinnen. Die Leiter des Vereins rühmen sich auch, daß der Verein 800 Mitglieder zähle, und wir zweifeln nicht, daß, ganz wie früher, so viele Namen in dem Mitglieder-

verzeichnis stehen. Uns liegen indessen die Abrechnungen des Vereins vom letzten Halbjahr vor. Demnach sind zusammen 9845 Wochenbeiträge geleistet worden, demnach hätte der Verein 370 zahlende Mitglieder.

Unser Lokalverband wird in der Regel mit annähernd 200 Mitgliedern in den Abrechnungen aufgeführt, die Beitragsleistung entspricht aber immer einer größeren Mitgliederzahl. Die Beitragsleistung im letzten Halbjahr, M. 1401,77, entspricht den Beiträgen von etwa 300 Mitgliedern. Halten wir die Beitragsleistungen beider Organisationen gegenüber:

	Im letzten Halbjahr	
	Mitglieder	Einnahme an Wochenbeiträgen
Der Verein der Zimmerer	370	984,50
Der Lokalverband der Zimmerer	300	1401,70

Die Ausgaben des Verbandes betragen für die Lieferung des „Zimmerer“ an den Lokalverband Berlin im letzten Halbjahre M. 219,70. Bringen wir diese von der geleisteten Summe in Abzug, dann ergibt sich immer noch, daß die Lokalverbandsmitglieder etwa 50 Prozent mehr Beitrag leisteten, als die Mitglieder des Vereins der Zimmerer. Auch die Anlage der Beiträge ist im Lokalverbande zweckentsprechender. Denn der „Verein der Zimmerer Berlins“ gebraucht annähernd 50 Prozent seiner Einnahmen zu seiner Erhaltung. Die Leiter des Vereins wollen das freilich nicht zugeben, indessen weiß Jeder, daß die Geldsummen, die dem „Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute“ überwiesen werden, lediglich zur Agitation für den Verein dienen.

Wenn sich also die Gegner des Obligatoriums der Fachpresse darauf berufen wollten, daß sich im Laufe der Jahre die Zustände zu Gunsten ihrer Ansicht gebessert hätten, an den Organisationen der Berliner Zimmerleute erfahren sie das genaue Gegentheil. Alle Erfahrungen sprechen also für Beibehaltung des Obligatoriums der Fachpresse, darum treten wir für dieselbe ein!

Ein Wort des Philosophen Helvetius über die Arbeitszeitverkürzung.

Die Gegner der Arbeitszeitverkürzung, besonders des „Achtstundentages“, glauben in Ermangelung durchschlagender Gründe sich mit dieser Forderung am leichtesten abfinden zu können, wenn sie behaupten, dieselbe sei eine „sozialdemokratische Erfindung“, dazu bestimmt, die Arbeiter unzufrieden zu machen. Die gänzliche Haltlosigkeit dieser Behauptung haben wir schon öfter nachgewiesen, so besonders auf Grund der Thatsache,

modernen Landhäusern mit überreich geschmückten Veranden weit vorzuziehen.

So wenig die im Biergarten erblühte Rose zu den schlichten Waldblumen paßt, so wenig gehören solche Prunkbauten in die Gebirgsthäler.

Diese Holzhäuschen haben doch Manches aus guter Zeit herübergerettet, sei es offenen Hausgang mit denkbar einfachsten Hiebtretern, oder den malerischen Dachvorsprung — Ausschmückungen, welche sich bei einiger Durchbildung weiter zu zierlichen und dabei konstruktiv richtigen Holzbauten entwickeln ließen.

Vor einigen Jahren nun wurde der erste Versuch gemacht, meiner Idee eine greifbare Form zu schaffen.

Als der Verfasser dieses bereits durch acht Jahre Leiter der durch ihn eingerichteten Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee war, wurde verlußt, im Vereine mit dem Werkmeister für Tischlerei, der leider vor zwei Jahren starb, einige Modelle solcher Holzbauten zu verfertigen.

Dieser Versuch fand Unterstützung seitens eines hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, indem durch Erlaß vom 5. Juli die Schaffung einer Abtheilung für Zimmerer an der k. k. Fachschule in Ebensee für das Schuljahr 1893/94 angeordnet wurde.

Bei der ohnehin entwickelten Technik des Zimmergewerbes im Salzkammergute ist es nach meiner Auffassung in erster Linie nöthig, die charakteristischsten alten Formen der Holzarchitektur kennen und auch in richtiger Weise verwenden zu lernen.

Nicht im Entferntesten fällt es mir ein, mich für einen Reformator der Holzbauten im Salzkammergute zu halten; befinden sich doch bei Willen vieler Orte, wie Fisch, Aussee, Gmunden u. a., unübersehbar schöne Dekorationspartien, von berühmten Architekten entworfen. So z. B. Villa Schrötter in Kinnbach nach Prof. Theyer. Nicht nach Verbesserung, nur nach Heranziehung neuer Motive geht mein Streben; die schönen Formen

der alten Holzbauten, wie sie in einigen Gegenden Deutschlands, in Tirol und in der Schweiz existiren, sollen Eingang finden in das heimische Zimmergewerbe und praktisch verwendet werden.

Freilich hat der Holzbau heute nicht mehr jene praktische Bedeutung und ausgedehnte Verwendung von einst, da in vielen Fällen das Holz das alleinige Baumaterial bildet; das bedingt ja schon die heutige Bauweise und besonders die gesetzliche Vorschrift der feuer-sicheren Ausführung.

Künstlerische Bedeutung dagegen verdient er im hohen Grade.

Gerade bei dem Bau der Villen möchte ich auf die alten Holzbauten des Berner Oberlandes hinweisen, welche durch ihre eigenthümliche und sehr reiche Ausbildung einen allgemein anerkannten architektonischen Werth haben. Sie bieten einen reichen Schatz von Motiven und stimmen trefflich zu der sie umgebenden Natur.

Zwischen tiefgrünen Tannen ragt der zierliche Bau, umrankt von Weinlaub — die originellen, gemalten Schnitzereien verflochten mit sinnigen Sprüchen.

Ein Hauch von gemüthlicher Gastlichkeit liegt auf ihm und dem Beschauer erregt er den Gedanken: „Hier ist gut sein!“

Die Mannigfaltigkeit, wie auch die Originalität und Eleganz der angewendeten Formen, stets dem Charakter des Holzes angepaßt, beweist die Geschicklichkeit der Zimmerer jener Zeit; sie zeigt, mit welcher Liebe diese schlichten Männer an ihrem ehrwürdigen Handwerk gehangen haben.

So mögen die wackeren Zimmerleute, welche schon so viele Beweise ihres tüchtigen Könnens gegeben haben, diese Bestrebungen unterstützen und zusammenwirken zu Ruh und Frommen des ehrsamten Handwerkes.

Direktor Hans Greil.

daß zahlreiche Vertreter der herrschenden Interessenrichtungen selbst für möglichste Verkürzung der Arbeitszeit bezw. den „Achtstundentag“ eingetreten sind.

Es ist nun gewiß von großem Interesse, zu erfahren, daß diese Forderung bereits von einem der hervorragendsten Männer der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts aufgestellt worden ist. Wir meinen den französischen Philosophen Claude Helvetius, Generalsteuerpächter Frankreichs (geb. 1715, gest. 1771), der, als er im Jahre 1765 nach Deutschland kam, vom preussischen Könige Friedrich II. Beweise größter Hochachtung erhielt.

Dieser Helvetius beschäftigt sich in seinem bedeutenden Werke über „den Menschen und seine Erziehung“ auch mit der Frage der sozialen Reform. Er findet, daß das richtig begriffene Einzelinteresse sich mit dem öffentlichen oder Gemeininteresse verschmelze; nichts aber laufe mehr gegen das Gemeininteresse, als eine große Menge Proletarier, die immer auf Gnade und Ungnade in der Hand der Eigentümer seien. Solchem Unheil zu wehren, sei Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung. Es gelte, die zu ungleiche Verteilung der Reichtümer zu beseitigen. „Es giebt“ — sagt er wörtlich — „nur zwei Klassen: Reiche, die im Ueberfluß, aber auch in Langlebigkeit, und Arme, die in übermäßiger Arbeit leben“. Die überflüssigen Schätze aus das Gebührende zurückzuführen und den Armen zum Wohlstande zu verhelfen, sowie ihre Erziehung und Bildung zu ermöglichen, empfiehlt er: „Lasset ihn nur sieben bis acht Stunden arbeiten“. Dann würden die Staaten „nicht mehr von Güterlasten wimmeln“. Helvetius bekundet hier, daß er ein sehr praktischer Philosoph war, der erkannt hatte, daß der Haupt- und Endpunkt aller Wissenschaft sei, „zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten“. (Fichte.) Er besaß eine weitreichende nationalökonomische Erkenntnis. Genau so, wie alle ehrlichen und wirklich tüchtigen Nationalökonomien und Sozialreformer von heute (einschließlich der Arbeiter selbst) heutzutage die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigen, so that es vor mehr als hundert Jahren Helvetius. Er wußte sehr gut, daß solch eine Maßregel die Wirkung haben würde, daß der Werth der Arbeitskraft und damit das Arbeitseinkommen des Arbeiters sich erhöhte, und daß zugleich eine größere Anzahl von Arbeitern, die sonst arbeitslos im Lande herumzieht (oder, wie wir sagen, die „industrielle Reservearmee“) an der Produktion theilhaftig werden muß und Arbeitseinkommen hat, wodurch der Bildung großen Besitzes in den Händen Einzelner Abbruch geschieht; er wußte auch, daß die bessere Erziehung des Arbeiters eine größere Schonung seiner Kraft und mehr freie Zeit voraussetzt. Und deshalb forderte er einen Arbeitstag von „sieben bis acht Stunden“ er ging also über diese Forderung, welche die Arbeiter selbst heute erheben, noch hinaus.

Und zu dieser Zeit war die moderne Industrie erst in ihren Anfängen; der Riese Kapital wurde erst zwanzig Jahre nach Helvetius' Tode durch die große Revolution entfesselt, um seinen Siegeslauf über die Erde anzutreten und die Proletarisierung der Massen in einem vorher wohl kaum geahnten Umfange zu bewirken und die industriellen Reservearmeen zu schaffen, diese nothwendige Begleitererscheinung der kapitalistischen Tendenz, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskraft, unter Ausnutzung der beständigen Verbesserung unterliegenden Maschine zu produzieren, Arbeitskraft überflüssig zu machen, um des Unternehmergewinnes willen.

Allerdings täuschte Helvetius sich darüber nicht, daß an die Erfüllung seiner Forderung so bald nicht zu denken sei. Er fragt: „Aber in welchem Lande Europas in dieser Zeit die Sache bewerkstelligen? Daran ist so bald nicht zu denken. Und dennoch läßt bei der täglich sich mehrenden Zerrüttung der Zustände in den sämtlichen Staaten sich erkennen, daß die Sache keineswegs eine platonische (d. h. eine ideelle, nicht zu

verwirklichende) ist. Ueber kurz, über lang müssen, wie die Weisen sagen, alle Möglichkeiten zu Wirklichkeiten werden“.

Darüber sind mehr als hundert Jahre vergangen. Unserer Zeit war es vorbehalten, mit der Verkürzung der Arbeitszeit Ernst zu machen, sie als eine unabwiesbare Forderung der wirtschaftlich-sozialen Reform, unter Berücksichtigung all ihrer Wirkungen in wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht, mit jener Entschiedenheit geltend zu machen, gegen die es auf die Dauer, weil sie mehr und mehr als Ausfluß der wirtschaftlich-sozialen Erkenntnis der Allgemeinheit sich bekundet, kein Sträuben und kein Protestiren giebt. („Graphische Presse.“)

Der gesetzliche Schutz für die baugewerblichen Arbeiter.

Von einem Bauarbeiter.

Die Baubetriebe, und hierzu gehören auch die Tiefbauarbeiten, bieten für ihre Arbeiter eine fortlaufende Ursache von Krankheiten und Leiden, die von den medizinischen Fachgelehrten wie von Seiten der Gesetzgeber wohl in ihren Wirkungen, aber nicht in den Ursachen beachtet worden sind. Wenn in den Sommermonaten des Jahres die am Rohbau beschäftigten Arbeiter (Maurer, Zimmerer, Arbeitsleute) den brennenden Strahlen der Sonne ausgesetzt sind, oder einem Gewitterregen, der sie bis auf die Haut durchdringt, so gelten diese elementaren Einwirkungen für eine natürliche Weigabe des Berufes dieser Arbeiter, eine Ansicht, die durch die Macht der Gewohnheit geheiligt ist. Das Unternehmertum, welches sich nicht zum kleinen Theil aus dieser Berufskategorie rekrutirt, sieht selbstverständlich den sich daraus ergebenden Krankheitserscheinungen äußerst gleichgültig gegenüber. Daß auch auf diesem Gebiete ein Arbeiterschutz möglich ist, beweisen die bei den Staatsbauten theilweise schon angewandten Schutzvorrichtungen, die oft in einer Ueberdachung des ganzen Rohbaues durch eine Bretterverschalung bestehen, welche von den Steinbildhauern bei den Fassadenarbeiten immer verlangt wird. — Im Großen und Ganzen stehen zur Zeit die dabei interessirten Berufsarten der Arbeiter einem solchen Schutz gleichgültig gegenüber, die Schwierigkeiten, die sich einer dahinzuleitenden Reform entgegenstellen, mögen dazu angethan sein, ihren Pessimismus zu verstärken.

Die durch § 78 bis 81 des Unfallversicherungsgesetzes bedingten Unfallverhütungsvorschriften kommen in den seltensten Fällen ganz zur Durchführung. Der überwachende „Beauftragte“ entbehrt als Unternehmer jedes tieferen Interesses an der Sicherheit des Baues, andererseits wendet sich die baupolizeiliche Kontrolle mehr dem technischen Theil des Baues zu; die Baupolizeiverordnungen sind in Bezug auf den Schutz der baugewerblichen Arbeiter äußerst mangelhaft; angesichts alles dessen müssen sich Mängel in der Baugewerbetriebe ergeben, die unserer öffentlichen Gesundheitspflege wie der Sittlichkeit tatsächlich Noth thun. In der großen Zahl der Bauten fehlen Bedürfnisanstalten, und diejenigen, welche die Unternehmer etwa einrichten lassen, sind äußerst primitiver Natur und haben mit der in § 120 b der Gewerbeordnung geforderten Einrichtung kaum etwas gemein. In Hamburg hat man bisher, trotzdem die Stadt eine ausgeübte Kanalisation und Wasserleitung besitzt, für die Bedürfnisse der Arbeiter bei den größten Luxusbauten eine Grube in einem Winkel des Baugrundes aufgeworfen, garnirt oder flüchtig mit Brettern verschlagen; diese Bedürfnisgrube muß oft für eine ganze Reihe von umgebenden Bauten genügen. Mit welchen Miasmen die ganze Umgebung dieser Anlage in den heißen Sommermonaten gefüllt ist, kann nur Derjenige sich vorstellen, der an einem solchen Bau gearbeitet hat. Für das durch seine Cholera bekannte Hamburg ist hierbei noch interessant, daß diese Anlagen oft in der unmittelbaren Nähe der Aufenthaltsräume der Arbeiter für die Arbeitspausen zum Zweck der Mähteneinnahme sich befinden. Hierdurch erscheint auch das Gesundheitsgefühl sehr begreiflich, daß der Hamburgische Bundesbesolmächtigte, Senator Burghard, bei der Beratung des Seuchengesetzes ablegte: „Bezüglich der Quartiere und der Bauordnungen ist in Hamburg Mangel gesündigt worden.“ Die Schwesterstadt Altona zeigte auch darin ihre Verwandtschaft. Eine für die Dauer des Baues mit Wasserfüllung versehene Bedürfnisanstalt könnte finanziell bei der Wichtigkeit der hier zu wählenden Interessen, besonders für die großen Städte, nicht in Frage kommen.

Bei dem jetzigen Zustande lagern die Arbeiter am Bau ihre Extremitäten an den verschiedensten Punkten ab, in den Ecken und Winkeln, auf den Schutthaufen usw. Ähnliche Zustände herrschen in Kiel, wo mit dem bestehenden abjuristischen, beim guten Willen der Unternehmer wie der Behörden, die Dinge sich sehr leicht regeln ließen. Die Kieler Bauunternehmer trauen ihren Arbeitern in Bezug auf Moral und Anstand unter Umständen Dinge zu, die thatsächlich haarsträubender Natur sind. Ohne Rücksicht auf die umgebenden Wohnhäuser wird inmitten des Baugrundes der Eimer aufgestellt — und die Bedürfnisanstalt ist fertig. Wenn solche Zustände in Städten sich finden, wo eine zielbewusste Arbeiterschaft großartige Erfolge errungen hat, was muß erst dort zu erwarten sein, wo höhere kulturelle Ziele fehlen?

Die Lübecker Arbeiter haben in der hier angeregten Frage infolge einer thatkräftigen Agitation und einer daraus resultirenden Petition an den Senat einen nicht zu unterschätzenden Erfolg zu verzeichnen. Der Forderung der Verbesserung der Bedürfnisanstalten ist man in billiger Weise entgegengekommen, auch die äußerst wohlthätige und zweckmäßige Einrichtung „der Urineimer in jeder Etage des Baues“ ist von Seiten der Behörde gefällig zugestanden worden. Diese Einrichtung ist für die Wohnungshygiene von großer Bedeutung, denn da der Arbeiter infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem Unternehmer sich scheut, die Arbeit, wenn auch nur auf eine kurze Dauer, zu verlassen, betrachtet er die porösen Wände der Zimmer des neuen Baues als den geeignetsten Ort zur Aufnahme seiner Absonderungen.

Zu den weiter zu bezeichnenden Mifftänden gehört auch der Mangel an Aufenthaltsräumen während der Arbeitspausen für die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter, an sogenannten Baubuden, die in einigen Städten Norddeutschlands in der primitivsten Form dem Unternehmertum nach harten Kämpfen abgerungen sind. Nur ein sehr kleiner Bruchtheil der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland erfreut sich der so bescheidenen Wohlthat, nicht gezwungen zu sein, seine Mahlzeiten im Freien oder im offenen Bau einzunehmen. Welche Arbeit und Kämpfe kostet es die baugewerblichen Arbeiterorganisationen seit einem Jahrzehnt, diese kleine Errungenschaft aus den Fängen des wirtschaftlichen Aufschwunges zu verteidigen! Eine Errungenschaft, die der Gesetzgeber in der Gewerbeordnung, sowie die größeren industriellen Unternehmer der Arbeiterschaft längst zugestanden haben.

Wie sind diese Baubuden beschaffen? Zum größten Theil sind sie von dünnen Brettern flüchtig zusammengeschlagen, der Wind pfeift an allen Ecken und Enden durch. In den seltensten Fällen genügt der Raum für die vorhandenen Arbeiter, Fenster werden wenig oder garnicht angebracht, das Sonnenlicht muß sich deshalb seinen Eingang durch die permanent offenstehende Thür suchen. Der Boden gleicht, besonders in den Regentagen, in Ermangelung eines Holzbelags, dem Kirchenweg einer armen Dorfgemeinde. Eine Heizungsanlage für die kaltere Jahreszeit, oder um dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, seine Mittagstafel zu wärmen, hält ein großer Theil der Unternehmer für überflüssig.

Aber viel wichtiger als alle diese so charakteristischen Mifftände ist ein anderer, auf den wir näher eingehen wollen.

Die auffällige Sterblichkeit und die große Zahl der ziffermäßig festgestellten Krankheitsfälle der Bauarbeiter (bewiesen durch Witttheilungen der Krankenunterstützungskassen) veranlassen, die Ursache dieser Erscheinung näher zu prüfen; dabei ergab sich das den Verzten längst bekannte Resultat, daß die hohe Krankheitsziffer einzelner Berufe ihren Grund in der ohne jede Rücksicht auf Gesundheit und Leben betriebenen Baumethode im Herbst, Winter und Frühjahrs hat. In den meisten Fällen sind die Arbeiter schulplos dem rauhesten Wetter preisgegeben; wenn die Herbst- und Frühjahrsstürme, verbunden mit Regenschauern, durch den offenen Bau peitschen, sucht vielleicht der einzelne Arbeiter hinter irgend einen Wand oder einem Bretterverschlag für Momente einen sehr zweifelhaften Schutz; seine wirtschaftlichen Verhältnisse aber zwingen ihn bald wieder, sich rücksichtslos dem Elemente auszusetzen. Dazu kommt, daß die einzelnen Bauberufe ihren Arbeitern nicht die Möglichkeit gewähren, durch anhaltende, anstrengende Muskelthätigkeit die Körperwärme zu erhöhen, sondern die einzelnen Arbeiter, wie Maurer, Gipsler, Stukkateure und ganz besonders die Töpfer sind gezwungen, an einen Ort gebunden, bei kaltem Wasser und nassem Material die ganze Ungunst der Witterung auf sich einwirken zu lassen.

Ein im Winterhalbjahr dicht geschlossener Bau bietet auch von dem bautechnischen Standpunkt aus nicht zu bestreitende Vortheile. Die durch die Regenfälle und Schneewehen hineingetriebene Kälte, die als beschränkender Faktor für Pils und den dem Gemäuer wie allem Holze gefährlichen Schwamm anzusehen ist, wird vom Bau ferngehalten. Ein Theil der deutschen Architekten und ein kleiner Theil der Bauunternehmer, besonders die in den Badeorten, haben diese für das Bauwesen so praktische Seite sehr gut erkannt und führen ihre Winterbauten nur unter gutem Schutz gegen die Witterungseinflüsse durch. Bei den Staatsbauten ist es längst eine anerkannte Praxis, den Winterbau ganz besonders gegen die feuchte Witterung dicht zu halten. Die Architekturzeitschriften, sowie auch die einzelnen Fachblätter der Innungen haben sich seit einer Reihe von Jahren in demselben Sinne geäußert. Was nützen aber alle guten Rathschläge der noch nicht durch die Baukorruption angekränkelten Fachmänner, wenn das Bauwunderthum nicht staatlich gezwungen wird, die Gesundheit der Arbeiter und der Bevölkerung zu achten?

Die Arbeiter, welche in richtiger Würdigung ihrer Interessen verzweifelte Versuche machten, die Beseitigung des so mißlichen Zustandes durch den Streik herbeizuführen, haben bis jetzt trotz der großen finanziellen Opfer einen positiven Erfolg nicht verzeichnen können. Dauernde Erfolge sind nach der ganzen Art und Beschaffenheit des kapitalistischen Baugewerbes durch den Streik überhaupt nicht zu erreichen, weil der großen Zahl der dabei interessirten Unternehmer die ehrliche Absicht fehlt, den Bau reell durchzuführen. Der kleine Theil, der der besser gesinnten Unternehmer, kommt bei der ganzen „Fensterfrage“ kaum mehr in Betracht als ein Tropfen

im Ozean; dieser Theil der Unternehmer ist von der Nothwendigkeit einer Reform längst überzeugt. Diese Frage, und das ist für die organisierte Arbeiterschaft im Baugewerbe eines der wichtigsten Momente, kann nur durch die Gesetzgebung gelöst werden. Was nützt es, wenn ein kleiner Theil der deutschen Töpfer, unterstützt von den dabei interessierten Malern, Stukkateuren, Mauern und Anschlägern, alle Jahre im Herbst in den Kampf für „die Regelung der Fensterfrage“ eintritt, tausende Mark, die sie der politischen wie gewerkschaftlichen Agitation entziehen, in Streik-Experimenten verausgaben, um nach Monate langem Kampfe ein Resultat gleich Null zu verzeichnen zu können? Derartige Kämpfe ermüden diese Klasse der Unternehmer nicht, sie sind nur dazu angethan, Zwiespalt in die Reihen organisirter Arbeiter zu tragen, die zu anderen leichter erreichbaren Zwecken zusammengehalten werden sollen. Zu bedauern bei allen den Arbeitern entgegenstehenden Schwierigkeiten ist der so leidige Organisationsstreik.

Welche Befangenheit in der Fensterfrage selbst hohe Baubeamte zeigen, erfuhr eine Kommission, die im Auftrage der Kieler Bauarbeitergesellschaft den dortigen Stadtbaumeister, Baurath Schweiger, in einer Unterredung um seine Unterstützung bei der Beseitigung der angeführten Mißstände ersuchte. Der Herr, der in anerkannter Weise diese Mißstände zugab, auch seine Unterstützung in Aussicht stellte, konnte die Möglichkeit einer vernünftigen Regelung der Fensterfrage durchaus nicht begreifen. Die faulen Interessen des Bauunternehmens haben in dem Zeitalter des Kapitalismus einen konservativen Charakter angenommen, der dazu angethan ist, die ehrlichen Elemente zu lähmen. Die baugewerblichen Arbeiter in Dresden können ebenfalls ein Liedchen singen, wie die Interessen der Unternehmer ein „Nährmichnichtan“ sind; auch hier hielt es der hohe Rath der Stadt wohl für angebracht, die Berechtigung der Forderung der Arbeiter anzuerkennen, aber nur um den Petenten den Rath zu geben, sich „dem Wohlwollen“ der Unternehmer anheimzustellen. Die Hamburger Arbeiter, die in der feierlichen Audienz bei dem Herrn Senator Dr. Lehmann in Gegenwart der höheren Staatsbaubeamten Gelegenheit hatten, ihre Petition im Laufe der Unterhaltung zu motiviren, konnten aus dem Munde des Herrn Senators eine sehr abfällige Kritik des ganzen Privatbauwesens hören; sie haben aber trotz der auch in der zweiten Audienz bei Herrn Senator Dr. Sachmann von demselben in Aussicht gestellten Reformen nach Verlauf von rund zwei Jahren nichts von einer maßgebenden Verbesserung ihrer Lage gehört, eine Antwort auf diese Petition ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Ein anderer Mißstand, der ganz besonders die Aerzte wegen seiner chronischen Einwirkung auf den Organismus des Arbeiters interessiren sollte, ist die Erwärmung und Trodenheitsmethode der Winterbauten durch offene Coaksfeuer (oder Coakstorb) ohne Rauch- und Dunstabszug. Diese Troden- und Erwärmungsmethode hat, von dem bautechnischen Standpunkt betrachtet, vielleicht den einen Vortheil, daß sich diese Coakstörbe ohne besondere Umstände schnell von einem Platz, je nach Bedürfnis, nach einem anderen Platz schaffen lassen. Diesem Vortheile stehen aber andere ungeheure Nachtheile in technischer wie hygienischer Beziehung entgegen. Das offene Coaksfeuer verbraucht bedeutend größere Massen von Feuerungsmaterial, als eine jede andere Einrichtung, und vermehrt in jeder Weise die Feuergefahr in den Bauten. In hygienischer Beziehung sind die Nachtheile für den Organismus geradezu schreiender Natur. Das im Bau während der Arbeitszeit fortlaufend unterhaltene Coaksfeuer erzeugt den Kohlendunst (Kohlenoxydgas und Kohlenäure) und das reine Kohlenoxydgas auf den thierischen Organismus ist bekannt — selbst in der vorerwähnten Audienz mußte der Senator Dr. Lehmann zugeben: „das könne kein Pferd aushalten“ und bedarf deshalb seiner weiteren Erklärung. In gewissen Mengen eingeathmet, wirkt das Kohlenoxydgas direkt tödtlich. Diese Wirkung tritt nur selten ein. Aber das Einathmen des Kohlenoxydgas in kleinen Mengen schwächt den Organismus und macht ihn für viele Krankheiten empfänglich. Schwindel, heftige Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Hustenreiz und Magenbeschwerden, sowie starke Neigung zum Schlaf sind die leicht erkennbaren krankhaften Erscheinungen, die aus der Einathmung dieses Gases resultiren. Starke Schwindelanfälle führen leicht, besonders bei den auf der Kiation und den Leitern unter den Zimmerdecken arbeitenden Bauarbeitern, wie Maurer, Maler, Gipser, Stukkateure und Töpfer, zu schlimmen Unfällen. Das offene Coaksfeuer verdient schon durch die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherung verboten zu werden; bedauerlicher Weise haben sich die dazu maßgebenden Bauberufsgenossenschaften bis jetzt zu einer solchen Bestimmung nicht entschließen können, weil die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmers in diesen Organisationen zu sehr die Entscheidungen bestimmen.

In Bezug auf diese Forderung haben die Arbeiter durch ihre bis jetzt bewiesene Entschlossenheit Erfolge zu verzeichnen, die aber nur Scheinerfolge sind. Der Polizeipräsident v. Richthofen trug zuerst den Forderungen der Arbeiter dahin Rechnung, daß durch seine Anordnung in die Bauschneie die Bestimmung aufgenommen wird, „daß in den Räumen, welche mit Coakstörben zum Austroednen der Wände uim. besetzt sind, nicht gearbeitet werden darf, daß die Thüren derartiger Räume geschlossen gehalten, bezw. die Thüröffnungen durch dichte Treterverschläge geschlossen gehalten werden müssen und der Zutritt zu diesen Räumen nur den die Coakstörbe Beaufsichtigenden gestattet ist.“

Aber diese Bestimmung nützt nicht viel; durch eine Bretterwand läßt sich das Gas nicht abschließen. Selbst Thüren können das nicht vollkommen bewirken, ganz abgesehen davon, daß der Unternehmer oder Lieferant kaum die Neigung zeigen dürfte, deren Material der Zerödörung durch Gluthhitze preiszugeben. Alles das hätte den Bautechnikern des Polizeipräsidentiums wohl bekannt sein können. Diese Verordnung ist bedauerlicher Weise überall die Grundlage wie die Grenze der behördlichen Konzeption an die hier in Betracht kommende Forderung gewesen. Die Arbeiter werden sich angesichts der augenblicklichen wirtschaftlichen Misere bis auf Weiteres mit dieser halben Maßregel zufrieden geben müssen, was aber nicht verhindern soll, die Kräfte zu erneutem, vereintem Vorgehen zu sammeln.

Die Beseitigung der offenen Coaksfeuer in den geschlossenen Bauten ist nach allem hier Angeführten eine bringende Maßregel, die ohne Rücksicht auf irgend welche Nebeninteressen durchgeführt werden muß. Diese Verderben bringenende Einrichtung kann leicht durch eine andere, bessere ersetzt werden, die schon von einzelnen Unternehmern in Anwendung gebracht worden ist: die leicht heizbaren eisernen Ofen oder Blechöfen mit Dunstabszug, die die unbedeutenden Anschaffungskosten vollständig lohnen.

Das Strafgesetzbuch, die baupolizeilichen Landesbestimmungen in engerer Beziehung zu Bauanlagen für Fabrikation von Gisten, Galen etc., die Gewerbeordnung, die Beaufsichtigung der Industriebetriebe durch Gewerbeinspektoren, und die doch bedeutend besser ausgearbeiteten Unfallverhütungsvorschriften der Industrieberufsgenossenschaften gewähren den Arbeitern dieser Berufs-kategorie doch schon einen etwas bescheidenen Schutz. Dagegen stehen die baugewerblichen Arbeiter bei allen diesen Mißständen hilflos da, und doch hat das baugewerbliche Proletariat, treu seiner Ueberzeugung, voll und ganz seine Schuldigkeit im Emanzipationskampfe gethan.

Der Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung dieser hier aufgeworfenen Fragen hat der Kongreß der Töpfer Deutschlands in Halle 1893 durch eine Resolution Ausdruck verliehen. Resolutionen bleiben wertlose Papiertische, wenn ihnen nicht ein entschlossenes Handeln folgt. Gewiß stehen hier nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen, die nicht allein in der Bureaufraute zu suchen sind, sondern auch in der Indolenz der Mehrzahl der Verzte. Die Hamburger Arbeiterschaft der Baugewerbebetriebe hat nach dieser Richtung sehr traurige Erfahrungen gemacht.

Der Reichstag steht in allernächster Zeit wieder vor der Berathung einer Regierungsvorlage: Der Gesetzentwurf über die Erweiterung und über die Abänderung der Unfallversicherung. Hier bietet sich für unsere Fraktion wie für alle anderen sonst unabhängigen und ehrlichen politischen Elemente die Gelegenheit, zu dem § 42 über die Wahl der bei der Abfassung der Unfallverhütungsvorschriften mitwirkenden Arbeiter eine Aenderung dahingehend anzutreiben, daß den freien Hilfskassen eine gleichberechtigte Mitwirkung zuerkannt wird. Wichtig für die baugewerbliche Arbeiterschaft ist die selbstthätige Mitwirkung bei der Ueberwachung der Betriebe, und zwar dahingehend, daß die §§ 41 und 82 des Unfallversicherungsgesetzes eine Modifikation erhalten, daß die Arbeitervertreter die Berechtigung erhalten, mit oder ohne die Beauftragten der Arbeitgeber die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen.

Wollen die baugewerblichen Arbeiter eine Beseitigung der im Baugewerbe herrschenden Mißstände, dann müssen sie für unsere in den gesetzgebenden Körpern thätigen Genossen zahlreiches, geordnetes und übersichtliches Material zusammentragen und ihnen zur Verfügung stellen. Vor Allem a) eine Kranken- und Sterbestatistik der baugewerblichen Arbeiter. Es liegt im Interesse der Vorstände der Kranken- und Sterbefassen, das Zahlenmaterial bereitwillig zur Verfügung zu stellen. Der Verfasser hat bei seiner dahingehenden Thätigkeit die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Kassenvorstände kein rechtes Verständnis resp. Entgegenkommen zeigen; die Energie der leitenden Personen muß hier eingreifen.

b) Die Aerzte, ganz besonders die medizinischen Autoritäten müssen zur Beurtheilung der einzelnen Fragen herangezogen werden.

c) Die baupolizeilichen Bestimmungen der einzelnen Orte wie die der Landesbehörden sind zusammenzustellen, um dadurch eine Uebersicht des baugewerblichen Schutzes zu geben.

d) Da, wo die Behörden den Forderungen der Arbeiter theilweise Rechnung getragen haben, sind diese gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Motivirungen und Antwortschreiben einheitlich zu ordnen. Der Vergleich bietet werthvolles Material.

e) Unbedingt nothwendig ist es, überall dort, wo sich Mißstände zeigen, Kommissionen zu wählen, die permanent in Thätigkeit bleiben, um für eine weitere Aktion das gemeinsame Zusammenarbeiten zu fördern.

Vor Allem aber ist es zu wünschen, daß wissenschaftlich gebildete Genossen sich der hier aufgeworfenen Fragen bemächtigen und sie einer gründlichen Bearbeitung unterziehen, und wenn so alle Faktoren zusammen wirken, kann das baugewerbliche Proletariat für seine Forderungen sich die öffentliche Meinung erkämpfen und eine Verbesserung seiner Lage erwarten.

(„Neue Zeit“)

Berichte.

Altona. Der Versammlungsbefuch im Jahre 1894 veranlaßt uns, die Mitglieder des Lokalverbandes Altona zu ermahnen, daß sie im Jahre 1895 die Versammlungen besser besuchen möchten. Es ist in der That nicht mehr schön, wenn Versammlungen fast nur von Vorstandsmitgliedern und zwei Polizeibeamten besucht werden. Der schwache Versammlungsbefuch, oder richtiger, die enorme Interesselosigkeit vieler Mitglieder spiegelt sich aber auch auf den Arbeitsplätzen wieder; die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben mit der Zeit ein ganz anderes Aussehen bekommen. Wenn auch auf dem Papiere heute noch dieselben Bestimmungen als früher stehen, gehandhabt werden dieselben von Seiten der Meister zu unseren Ungunsten, das läßt sich nicht bestreiten. Es ist nachgerade an der Zeit, daß die Kameraden in weiteren Kreisen wieder erwachen, sich aufraffen, um eine energische Interessenvertretung zu ermöglichen. Denn so kann es unmöglich weiter gehen. Es ist keineswegs genug, wie so viele Mitglieder zu glauben scheinen, daß man seine Beiträge entrichtet, nein, man muß auch in den Versammlungen zugegen sein, um über die sozialen Verhältnisse mitzuberathen. Wenn wir aber Referenten bestellen, die uns über die verschiedenen Wissenszweige aufklären sollen und trotzdem immer in fast leerer Stube sitzen, dann verschwindet mit der Zeit die Lust vollständig. Man sage nicht etwa: „Die Zeiten sind schlecht, ausdrücken können wir bei der gegenwärtigen Krisis doch nichts!“ — eine Phrase, die man leider nur zu oft hört, wir können im Gegentheil sehr wohl etwas erzielen, wenn wir muthig an's Werk gehen, wir können vor Allem der fortwährenden Verschlechterung unserer Verhältnisse entgegenwirken. Und das ist sicherlich höchst nothwendig; wir geben uns der Hoffnung hin, daß sich der Versammlungsbefuch bald bessern wird.

Breslau. Mittwoch, den 16. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, wurde vom Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1894 verlesen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf der zweite Kassirer die Abrechnung vom Sterbefonds verlas und der Vorsitzende dann beiden Kassirern Decharge ertheilte. Bei der Statutenberathung verlas der Vorsitzende folgende Abänderungsanträge: Zu § 5: Von der Gesamtmitnahme sind 60 pSt. der Hauptkaffe, 40 pSt. den Lokalkassen zu überweisen. Zu § 6: Der Absatz 1 soll heißen: „Den Verbandsmitgliedern wird bei Reichsfeierlichkeiten“ usw. Ganzel stellte noch den Antrag, die im Absatz 6 desselben Paragraphen ausgesprochene Karenzzeit von drei auf sechs Monate zu erhöhen. Die Bestimmungen im Absatz 6 sollen dahin geändert werden, daß die Reiseunterstützung vom 1. November an gezahlt wird. Kamerad Wilhelm beantragt, den § 8 Absatz 2 dahin zu ändern, daß arbeitsunfähige Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können, wenn sie fünf Jahre dem Verbands angehören. Der § 10 Absatz 2 möchte dahin geändert werden, daß ausgeschlossene Mitglieder nach fünf Jahren von den Lokalverbänden wieder aufgenommen werden können, wenn sie in dieser Zeit den Interessen des Verbandes nicht zuwider gehandelt haben. Im § 12 soll es wie im § 11 heißen: „Vorstandsmitglieder, welche zweimal hintereinander unentschuldig gefehlt haben, können ihres Amtes entbun werden.“ Der § 14 soll dahin erweitert werden: „Der Ausschuß muß in einer gut organisirten Stadt seinen Sitz haben.“ Der § 21: „Sämmtliche Vorstandsmitglieder sind durch Stimmzettel zu wählen.“ Nachdem die Anträge von den Antragstellern motivirt worden waren, nahm die Versammlung dieselben an. Außer den vorstehenden Anträgen wurden noch die folgenden gestellt: Kamerad Dornick beantragt, daß Todesanzeigen vom Zimmer gratis gebracht werden; weil Breslau geographisch ungünstig liegt, soll Zureisenden anstatt 50 M Reiseunterstützung M. 1 aus der Hauptkaffe gewährt werden. Beide Anträge wurden angenommen. Kamerad Schmidt beantragt, daß Schnad (Hamburg), weil derselbe den Verband geschädigt hat, ausgestoßen wird und nur auf Beschluß der Generalversammlung wieder aufgenommen werden kann. Ferner soll der Hauptvorstand in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar keine Agitationstouren unternehmen. Die Anträge wurden angenommen. Darauf stellte Kamerad Schmidt das Ersuchen an die Versammlung, daß sie sich über ein Zentralorgan der Gewerkschaften klar werden möchte. Kamerad Schmidt meint, an Stelle dessen könnten alle Gewerkschaftsblätter eingehen. Ein Zentralorgan würde billiger sein, und selbiges hätte den Vortheil, daß man sich immer gleich über alle Organisationen informiren könne. Kamerad Pache spricht im selben Sinne und bringt folgende Resolution ein: „Wäre es nicht zweckmäßig, die Gewerkschaftsblätter eingehen zu lassen und ein Zentralblatt dafür zu schaffen?“ Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Unter „Verchiedenes“ stellt Kamerad Pache den Antrag, ein Wintervergügen abzuhalten, weil die Gewerkschaft zu schwach ist, ein solches abzuhalten. Es entspann sich darüber eine lebhafte Diskussion, nachdem wurde der Antrag angenommen. Ein Antrag vom Kameraden Ganzel, den durchreisenden Kameraden 50 M Zuschuß zur Reiseunterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren, wurde abgelehnt. Auf eine Anfrage wurde noch mitgetheilt, daß Lokalmiethen vom Lokalverband nicht gezahlt wird. Schmidt theilt noch mit, was zu dem Lokalwechsel geführt habe, und ersucht die Mitglieder, daß sie den neuen Wirth beaufsichtigen möchten.

Eughaven. Am 6. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben und neue Mitglieder aufgenommen wurden. Dann wurde

Kamerad Breitenhahn als erster und Kamerad Bescheweth als zweiter Kassirer gewählt. Dann wurden Anträge zur Generalversammlung beraten. Kamerad Bescheweth sind die Gehälter zu hoch, die unter Verbandsvorsitz und Verbandskassirer bekommen, er beantragt, daß dieselben von M. 1800 auf M. 1600 herabgesetzt werden, und mit dieser „Ersparniß“ eine Arbeitslosenunterstützungskasse zu gründen. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Kamerad Krebs zum Auszahlen der Reiseunterstützung gewählt. Nachdem beschlossen war, einen Fragekasten anzuschaffen, wurden Bergmann und Dhlfers zu Revisoren und Krebs zum Gewerkschaftsstellbelegirten gewählt.

Danzig. In der am 22. cr. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde, nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal 1894 verlesen war, die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen. Kamerad F. Topf wurde gewählt. Von den aus der Versammlung gestellten Anträgen wurden nachstehende fast einstimmig angenommen: 1. Die Generalversammlung wolle beschließen: „fortan fallen 40 pSt. der Lokalkasse und 60 pSt. der Hauptkasse zu.“ 2. „Die Generalversammlung möge den Hauptvorstand beauftragen, eine leichtere Buchführung, nach Muster der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, einzuführen.“ 3. „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Reiseunterstützung nur nach Kilometer berechnet wird.“ Diese Anträge veranlaßten eine lebhafteste Debatte und wurde deshalb beschlossen, in der nächsten Versammlung über etwa noch eingehende Anträge weiter zu diskutieren. Es erfolgte noch die Wahl von zwei Revisoren und die Wahl einer Agitationskommission für die Provinz Westpreußen. Eine hierbei gestellte Anfrage, ob sich in Marienburg und Schneidemühl Lokalverbände gegründet haben, konnte nicht beantwortet werden, da bisher keine diesbezüglichen Nachrichten eingegangen sind. Ueber den Boykott über die Hauszimmergeleiten-Herberge entspann sich eine erregte Debatte, indem sich das Gewerk nicht herbeiläßt, irgend welche Antwort zu geben, ob der Saal zu öffentlichen Versammlungen hergegeben wird. Es wurde schließlich bestimmt, zur Besprechung der Sache extra eine öffentliche Versammlung in unser Vereinslokal einzuberufen.

Dirschau. Am 13. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, wurde vom Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1894 verlesen, und die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Kamerad Marohn erstattete dann vom Provinzial-Verbandsrat Bericht. Es entspann sich eine Diskussion, ob wir pro Mitglied 5 \mathcal{M} bezahlen oder zum Agitationsfonds auf Listen sammeln wollen. Ein Beschluß wurde indessen noch nicht gefaßt, wir wollen erst abwarten, was die Kameraden in anderen Orten thun. Der Delegirte, der M. 10 als Diäten aus der Lokalkasse erhalten hat, versprach, da der Verbandsrat nur einen Tag in Anspruch genommen habe, M. 3 zurückzahlen zu wollen. Kamerad Gomolla hielt dann noch eine kernige Ansprache an die Kameraden, in der er erwähnte, daß sie alle energisch an unserer Sache mitarbeiten möchten und die vielen Scheerereien unterlassen möchten, die unsere Organisation keineswegs vorwärts bringen. Mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen unseres Verbandes, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten, wurde dann die Versammlung geschlossen.

Offen a. d. Ruhr. Am 12. Januar tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, dieselbe war nur schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: „Hat der Arbeiter ein Recht auf Arbeit?“ Diskussion und Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Kamerad H. Ede aus Gvrlitz das Referat übernommen. Derselbe kam auf den Ursprung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und im Weiteren auf die Entwicklung der Produktionsweise zu sprechen. Im Alterthum, so führte Referent aus, war die physische Arbeit verachtet; es existirte das Sklaventhum. Der Sklavhalter hatte aber das größte Interesse daran, die ihm Untergebenen zu schützen, sie arbeitsfähig zu erhalten, weil das Angebot von Arbeitskraft noch schwach war. Mit der Zeit bildete sich die Leibeigenschaft und dann die Hörigkeit heraus. Das Mittelalter schaffte das Zunftwesen und dann hörte die Verachtung der Arbeit auf. Aber die Zünfte waren in jeder Beziehung von ihrem Meister, ihrem Brotherrn abhängig. Durch die Erfindung der Maschinen hörte das patriarchalische Verhältniß auf, weil es dem Einzelnen ohne Kapital nicht mehr möglich war, selbstständig zu werden. Die Frau trat dem Manne als Konkurrentin gegenüber. Die Arbeitslosigkeit war nun an der Tagesordnung. Redner führte durch Zahlen an, in welcher kolossalen Weite die Frauenarbeit, weil bedeutend billiger, hauptsächlich in der Textilindustrie, seit 20 Jahren zugenommen hat. Auch im Zimmergewerbe hat die Maschine bereits ihren Einzug gehalten und zwar zum Schaden der Handarbeiter. Es brauchen heute keine Bretter mehr gehobelt zu werden, dies besorgt die Maschine, und die Folge dieser Entwicklung in der Produktionsweise ist die große Arbeitslosigkeit. Die älteren arbeitslosen Berufsge nossen sind auf Armenunterstützung angewiesen; nehmen sie diese aber an, dann verlieren sie unter Umständen ihr Wahlrecht. Die unberühreteten Arbeiter liegen auf der Landstraße und müssen betteln. Werden sie aber hierbei abgefaßt, dann müssen sie in das Gefängniß oder das Korrektionshaus wandern. Es sei unter solchen Verhältnissen kein Wunder, wenn auch dem Arbeitslosen ein Dieb oder Schlimmeres werde. Die heutige Produktionsweise trägt die Schuld an diesem Uebel; auf der einen Seite herrsche großer Proft, auf der anderen Seite große Armuth. Um eine Aenderung

resp. Verbesserung in der Lebenshaltung der Arbeiter herbeizuführen, müssen die Letzteren sich organisiren, um vereint den Kampf gegen die Ausbeutung aufnehmen zu können. Es müsse die Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, um einem Theil der Arbeitslosen Platz zu schaffen. Andererseits sei die Verkürzung der Arbeitszeit nöthig, damit jeder Arbeiter sein Wissen vervollkommen kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit könne nur durch eine straffe Organisation erreicht werden. Darum fordere er jeden Arbeitsgenossen auf, dahin zu wirken, daß der Verband der Zimmerer groß und stark werde. In der Diskussion entwarf der Vorsitzende, Kamerad Dittrigkeit, ein trauriges Bild von den Essener Verhältnissen im Zimmergewerbe. Der höchste Stundenlohn betrage 36 \mathcal{M} , der niedrigste 28 \mathcal{M} . Im Sommer werden 10, 11 und 12 Stunden, im Winter 8 Stunden bezahlt. Doch kommt es häufig vor, daß im Winter 8 1/2 Stunden gearbeitet, aber nur 8 Stunden bezahlt werden. Dieses käme aber nur daher, weil in Essen die Kameraden ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben. Er forderte ebenfalls die anwesenden Kameraden auf, dafür zu sorgen, daß jeder Zimmergeselle dem Verbandsbeitritt, dann könne Derartiges nicht vorkommen. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten, in dem er auf die gute Organisation der Buchdrucker verwies, wurde die Versammlung geschlossen.

Selsenkirchen. Am 19. Januar hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung. Anträge zu derselben. Verlegung der Versammlungen und Verschiedenes.“ Es ist seit langer Zeit die erste Versammlung, die wir abhalten konnten, da die vorhergehenden wegen schwachen Besuches nicht tagen konnten. Zum Kandidaten wurde einstimmig Kamerad Meyer gewählt, derselbe nahm auch an. Dann wurde der Antrag gestellt, die arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag zu befreien. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Einen weiteren Antrag stellte Kamerad Lohse, derselbe lautet: „Die Reiseunterstützung nicht wie bisher in einer festgesetzten Summe, sondern nach Kilometern auszugeben, und zwar pro Kilometer 2 \mathcal{M} , aber nicht unter 50 \mathcal{M} auf einmal. Ferner das Reisegeld auf Zentralherbergen, wo solche bestehen, auszugeben.“ Nach einer lebhaften Debatte wurde der Antrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Ferner wurde ein Antrag gestellt, das Gehalt des Hauptvorstandes von M. 1800 auf M. 1600 zu reduzieren, weil selbst in Hamburg kein Zimmerer einen Jahreslohn von M. 1800 bezieht. Der Antrag wurde von Kamerad Meyer einer näheren Kritik unterworfen. Er führte unter Anderem aus, uns könnte durch einen solchen Antrag, und noch mehr durch einen solchen Beschluß von feindlicher Seite leicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir ebensolche Lohnrücker sind, wie unsere Ausbeuter. Wir selbst wollen höhere Löhne erzielen, darum dürfen wir auch nicht bei unseren Vorständen anfangen, den Lohn zu reduzieren. Ferner müssen sich unsere Vertreter mehreren Sachen unterziehen als ein jeder andere Kamerad. Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Das waren zunächst die Anträge zur Generalversammlung. Es wurde zum dritten Punkt übergegangen: Verlegung der Versammlungen. Es wurde beschlossen, unsere Versammlungen so zu verlegen, daß dieselben im Monat einmal stattfinden, und zwar am Sonnabend nach dem Ersten im Monat. Wenn sich unsere Mitgliederzahl späterhin wieder verstärken sollte, dann sollen die Versammlungen wieder alle 14 Tage stattfinden. Unter „Verschiedenes“ wurde den Kameraden an's Herz gelegt, daß sie sich doch recht zahlreich der Krankenkasse anschließen möchten. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erörtert worden und sich Keiner mehr zum Worte meldete, erfolgte um 11 1/2 Uhr Schluß unserer ziemlich gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Am 22. Januar tagte im „Englischen Eivoli“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sich hauptsächlich mit Anträgen zur Generalversammlung und der Wahl der Delegirten zu derselben beschäftigte. Eingegangen waren folgende Anträge: 1. „Zwecks besserer Kontrolle der ein- und austretenden Mitglieder im Hauptbureau das Kartensystem, ähnlich wie bei der Zentral-Krankenkasse, einzuführen.“ Nimeyer begründet den Antrag. Schrader ist in Anbetracht der dadurch entstehenden Mehrbelastung der Hauptkasse dagegen, und wird alsdann der Antrag abgelehnt. 2. „Die Gehälter der Beamten auf M. 1600 herunter zu setzen und dementsprechend die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunde zu verkürzen.“ An diesen Antrag knüpfte sich eine recht lebhafteste, jedoch vollständig sachliche Debatte, in welcher die Redner sich theils für und theils gegen den Antrag aussprachen. Bei der hierauf folgenden Abstimmung erhoben sich jedoch nur 9 bis 10 Hände für den Antrag, so daß dieser mit großer Majorität abgelehnt wurde. 3. Zu § 4. „In allen Lokalverbänden während der sechs Sommermonate einen Beitrag von 20 \mathcal{M} zu erheben.“ 4. Zu § 4. „In allen Lokalverbänden, wo der Lohn über M. 3 beträgt, wird während der sechs Sommermonate ein wöchentlicher Beitrag von 20 \mathcal{M} erhoben.“ Nachdem beide Anträge von den Antragstellern begründet und einige Redner sich dagegen erklärt hatten, werden beide Anträge abgelehnt. 5. Zu § 5. „Von der Gesamtentnahme sind 60 pSt. der Hauptkasse und 40 pSt. der Lokalkasse zu überweisen.“ Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen. 6. Zu § 5 als Zusatz. „Für arbeitslose Mitglieder werden keine Beiträge an die Hauptkasse geleistet.“ Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, weil bereits beschlossen sei, der Lokalkasse anstatt 30 pSt., jetzt 40 pSt. zuzuführen. 7. dem § 12 hinzuzufügen: „Die Wahl von Mitgliedern des Hauptvorstandes zu Lokalbeamten ist nicht zulässig.“

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Das Mitglied Faur brachte hierauf abermals den Antrag ein: „Die Gehälter der Beamten auf M. 1600 zu reduzieren, jedoch ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit.“ Dieser Antrag wurde nicht diskutiert, sondern zur Tagesordnung übergegangen. Eine Resolution von Böttcher und ein Antrag von Natmann werden zur nächsten Versammlung zurückgelegt. Als Delegirte zur Generalversammlung werden Bringmann, Hüsch und Böttcher gewählt. Zwischen Böttcher und Nimeyer sollte eine Stichwahl stattfinden, jedoch verzichtete Nimeyer zu Gunsten von Böttcher. Bei den hierauf folgenden Vorschlägen für Hauptvorstand und Redaktion werden folgende Kameraden in Vorschlag gebracht: als Vorsitzender Schrader und Hüsch, als Kassirer Müller, Natmann, Römer, Hüsch und Müllerstein, für die Redaktion „Der Zimmerer“ Bringmann. Sämmtliche in Vorschlag gebrachten Personen erklären event. den betreffenden Posten annehmen zu wollen. Für den nicht anwesenden Müllerstein glaubt Römer eine diesbezügliche Erklärung abgeben zu dürfen. Alsdann berichtet der Vorsitzende noch über die von Seiten des Staates in Angriff genommenen sogenannten Nothstandsarbeiten (Erdarbeiten) auf dem Heiligengeistfelde. Dortselbst würden jetzt verschiedene Breitergruppen zu Bedürfnisanstalten und zur Unterkauf der Arbeiter errichtet. Man hätte diese Arbeiten aber nicht etwa einem Unternehmer übergeben oder sich selbst Zimmerleute angestellt, sondern man suche sich diese aus den zu den Nothstandsarbeiten Angestellten einfach heraus und zahle jetzt für die direkte Zimmerarbeit auch nicht mehr als M. 2 pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Ein derartiges Vorgehen von Seiten der Behörden sei unerhört und verdiene mit Recht an den Pranger gestellt zu werden. Der Staat hätte unter allen Umständen die Pflicht, in erster Linie den ortsüblichen Tagelohn aufrecht zu erhalten und nicht als Lohnrücker aufzutreten. Diese letzten Jahre hat es unter den Zimmerleuten Hamburgs der größten Anstrengung bedurft, um unseren Stundenlohn von 60 \mathcal{M} aufrecht zu erhalten. Redner ersucht, falls auch Verbandsmitglieder bei den angeführten Vorkäuflichkeiten mit beschäftigt seien, die Arbeit nicht für derartige Löhne weiter fortzusetzen. Wenn es uns auch etwas schwierig werden möge, insolge der riesigen Arbeitslosigkeit, so glaube er dennoch, daß wir so viel Mittel zusammenbringen würden, um die betreffenden Kameraden vor dem Verhungern zu schützen. Eine eingehende Diskussion war leider nicht mehr möglich, indem die Uhr die nach der behördlichen Handhabung des hiesigen Versammlungsgesetzes festgesetzte Zeit bereits erreicht und der Ueberwachende sich schon erhoben hatte.

Münster i. W. Am 20. Januar tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Ede aus Gvrlitz einen Vortrag über: „Hat der Arbeiter ein Recht auf Arbeit?“ hielt. (Die Ausführungen decken sich im Wesentlichen mit denen, die im Berichte aus Essen angebeutet sind; um Wiederholungen zu vermeiden, lassen wir die diesbezüglichen Mittheilungen hier fort. D. R.) Kamerad Ede forderte zum Schluß alle Anwesenden auf, sich am Verbands deutscher Zimmerleute zu betheiligen und dafür zu sorgen, daß auch andere Arbeiter sich ihren Berufsorganisationen anschließen, dann erst wäre Aussicht vorhanden, daß wir Arbeiter ein Recht auf Arbeit erhielten.

Oblau. Am Sonntag, den 20. Januar hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer verlas zunächst die Abrechnung vom vierten Quartal, welche von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Dann wurde Reinhold Nowrot zum Kolporteur gewählt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herrmann Mohaupt, Wilhelm Materne wurde als zweiter Vorsitzender gewählt. Herrmann Mohaupt wurde als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Unter „Verschiedenes“ meldete sich ein Kamerad, dem Werkzeug verbrannt ist, und bat um eine Unterstützung. Es wurden ihm M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Potsdam. Am 15. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, verlas der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Dann wurden Anträge zur Generalversammlung gestellt und beschlossen, diese an den Hauptvorstand einzulenden. Sollte unser Kandidat, G. Wackut, nicht gewählt werden, dann sollen die Anträge dem Delegirten unserer Wahltheilung unterbreitet werden. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Kameraden, die fünf Wochen außer Arbeit sind, von der sechsten Woche vom Beitrag zu befreien und den Betrag aus der Lokalkasse zu decken. Es wurde angenommen, daß die arbeitslosen Kameraden nicht nur die Versammlungen meiden, sondern dem Verband gänzlich den Rücken kehren, wenn sie trotz Arbeitslosigkeit Beiträge zahlen sollen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stendal. Sonntag, den 6. Januar, tagte unsere regelmäßige Zimmerer-Versammlung. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden war, wurde über einen Antrag von Kamerad Lubert verhandelt, der dahin ging, diesem rückständige Prozente auszugeben. Da der Kamerad seinen Verpflichtungen aber nicht nachgekommen ist, wie es sich als Vorstandsmitglied gehört, wurde der Antrag abgelehnt. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Gade aufgestellt. Abänderungsanträge zu unserem Statut wurden nicht gestellt, inbessen sprach sich die Versammlung dahin aus, daß es zu empfehlen sei, die Arbeitslosen

vom Beitrag zu befreien und dafür die Beiträge in den Sommermonaten zu erhöhen.

Treueffen. Am 20. Januar tagte eine Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer und des Lokalverbandes deutscher Zimmerleute. Auf der Tagesordnung der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer stand: „Wahl eines Vorsitzenden, Verlesung der Einnahme und Ausgabe im 4. Quartal, Besprechung wegen eines Lokals und Verschiedenes.“ Zum Vorsitzenden wurde gewählt Michael Baranowski. Derselbe dankte für das Vertrauen, welches ihm die Kameraden entgegenbrachten und versprach, dafür sorgen zu wollen, daß Alles seinen ordnungsmäßigen Gang geht. Er ermahnte zugleich die anderen Kameraden, daß sie einträchtig miteinander schaffen, es ist nicht gut arbeiten, wenn Einer mehr sein will, wie der Andere. Dann wurde die Einnahme und Ausgabe aus dem 4. Quartal verlesen. Bei der Besprechung unseres Lokals führte Kamerad Stiebbe aus, es sei nicht möglich, daß wir bald hier, bald da ein Lokal beziehen könnten, sonst bekommen wir nirgends ein Lokal. Er beantragte, daß wir bei Herrn Brandenburger bleiben. Der Antrag wurde angenommen. — Auf der Tagesordnung des Lokalverbandes stand: „Besprechung über den Zweck des Verbandes.“ Die unverheirateten Kollegen wurden aufgefordert, daß sie sich etwas mehr bemühen möchten, immer mehr Mitglieder zu unserem Verbands heranzuziehen, damit wir bald ein Fest feiern können. Diese versprachen auch, dafür eintreten zu wollen. Unter „Verschiedenes“ sprachen mehrere Kameraden ihr Bedauern über Kamerad Fieske aus, welcher sich so viele Mühe für unsere Sache gegeben hat und nun krank liegt. Dann wurden alle die falschen Kameraden aus dem Saal verwiesen, die bei der Versammlung nur zuhören und später Wackweiserklatsch machen wollten. Zum Schluß wurde unser Bundeslied gesungen.

Baugewerbliches.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Sogenannte Bautische sind bekanntlich zur Zeit des jetzigen wirtschaftlichen Niederganges nichts Seltenes, leider müssen aber sehr oft die Arbeiter die Beche bezahlen, denn es kommt vor, daß sie bei einem solchen Krach ihres sauer verdienten Lohnes verlustig gehen. Im September vorigen Jahres war es auf dem vom Baugewerks Fischer auf hiesiger Fürstenstraße geleiteten Baue sehr „kamm“ geworden. Der Gerichtsvollzieher besuchte den Bauunternehmer und siegelte da verschiedene bewegliche Sachen an. Die Arbeitsleute harrten an dem betreffenden Sonnabend vergebens auf ihren Lohn. Fischer war bald fortgegangen und soll zu dem Zimmerpolier Lucke gesagt haben: „Sichert Euch wie Ihr wollt.“ Die Arbeiter drangen nun in den Lucke, er möge Geld schaffen, damit sie sich Brot und Butter kaufen könnten. Der Polier gab den Leuten nach und da er die erwähnten Äußerungen aus dem Munde seines Unternehmers hörte, so nahm er das, was der Gerichtsvollzieher noch nicht angehängelt hatte, und verkaufte es. Es waren dies mehrere Müstholzer, Müstklammern und ein Schubkarren. Wider alles Erwarten bringt der Bauunternehmer, der mittlerweile wieder einen größeren Pump aufgenommen hatte, den Zimmerpolier zur Anzeige. Das Schöffengericht verhandelte schon einmal über diese Angelegenheit, es mußte aber damals vertagt werden, damit der Zimmerpolier als Zeuge geladen werden konnte. Gestern besaßte sich das Schöffengericht wieder mit dieser Angelegenheit. Der Bauunternehmer bekräftigt, daß er dem Zimmerpolier gesagt habe, er solle sich sichern etc., trotzdem wurde aber der Angeklagte kostenlos freigesprochen, weil das Gericht der Ueberzeugung war, daß der Angeklagte sich zum Verkaufe der betreffenden Gegenstände für berechtigt hielt.

Aus Charlottenburg wird uns geschrieben: Ueber den hiesigen Bauwindel ist im „Zimmerer“ schon oft berichtet worden. Die bürgerliche Presse aller Schattierungen klagt auch ihr „Ach“ und „Weh“ über die „Auswüchse“. Ob es solche sind oder aber, ob der Bauwindel in Charlottenburg die notwendige Konsequenz der kapitalistischen Bauweise ist, darüber sind die Leser des „Zimmerer“ nicht mehr im Unklaren. In der bürgerlichen Presse werden jedoch immer nur die „armen Bauhandwerker“ bedauert, womit man selbstredend nur die „Meister“ meint. Daß unter dem Schwindel auch die Arbeiter zu leiden haben, wird nur so nebenbei erwähnt. Darum ist es unsere Pflicht, zu zeigen, daß die Bauarbeiter in erster Linie darunter leiden; besonders die Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter, die von dem modernen „Bauherrn“ direkt angehehlt werden. Es vergeht keine Woche, wo nicht auf mehreren Bauten der Lohn ausbleibt. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit ist der Familienvater zufrieden Arbeit zu erhalten, Sonnabends wird ihm vom Polier mitgeteilt, in der oder der Kneipe gibt es Geld; der „Bauherr“ zieht es aber vor, garnicht zu erscheinen. Oft bekommt er vom „Geldgeber“ überhaupt nichts, oder nur einen Theil des völligen Lohnes. Dieser wird von den Lidern — solche sind die modernen Bauherren meistens — verjubelt, und den Arbeitern wird, wenn ihnen das Sihen in der angewiesenen Kneipe zu langweilig wird und sie den „Bauherrn“ aufsuchen, mit dem Revolver unter der Nase umhergeschickt. Es ist sogar schon vorgekommen, daß ein „Bauherr“ seinen Leuten anstatt Lohn einige Revolverkugeln vorgeknallt hat. Das sind gewiß heitere Zustände!

Die Vortrührer der eigentlichen Bauproduzenten behaupten freilich, die Bauhandwerker könnten auch ster-

ohne Bezahlung auskommen, weil die Preise im allgemeinen ziemlich hoch seien. Ja, es hat schon Leute gegeben, die behauptet haben, die vielen Bankrotte kämen nur daher, weil die Baupreise — und damit meint man natürlich auch den Arbeitslohn — viel zu hoch seien. Bei uns Zimmerern liegt die Sache aber so, daß durch die Schwindelbauten der Arbeitslohn gewaltig herabgedrückt worden ist. Die pfiffigen „Bauherrn“ vergeblich die Arbeiten, wie Fußbodenlegen, Deckenschalen usw. in Afford. Diese Arbeiten sind dadurch so im Preise runtergesetzt worden, daß auch bei der angestrengtesten Quälerei ein Tagelohn nicht herausgeschlagen werden kann. Es ist vorgekommen, daß für den Quadratmeter Fußboden zu legen 10 \mathcal{M} gezahlt worden sind.

Diese traurigen Zustände sind unter den hiesigen Zimmerleuten genugsam bekannt, das allein hilft aber nicht. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Zustände in weiteren Kreisen bekannt werden. Zunächst sollte sich jeder Kamerad unserer Organisation anschließen, denn ohne Organisation läßt sich eine Propaganda für die Abschaffung solcher Zustände nicht entfalten, darüber muß sich Jeder klar werden!

Eine laute Anklage gegen die Profitwuth des Kapitals lieferte ein Prozeß, der vor wenigen Tagen in Düsseldorf zu Ende geführt wurde und der mit der Verurtheilung des Maurermeisters Nordmann zu 6 Monaten Gefängniß endete. Nordmann hatte einen Neubau aufgeführt, der noch vor seiner Vollendung wieder zusammenstürzte und unter seinen Trümmern drei Arbeiter begrub. Zwei wurden noch lebend, der dritte tobt unter den Trümmern hervorgezogen. Der letzte war „vergessen“ worden und ist jedenfalls erstickt, denn die Wunden, die bei seiner schließlichen Auffindung bemerkt wurden, waren sehr geringfügiger Natur. Die Sachverständigen bekundeten, daß der zum Bau verwendete Mörtel von schlechter Qualität gewesen sei, eine Menge Steine enthalten habe, daß ferner zu viele Steinbrocken anstatt ganzer Ziegelsteine zur Verarbeitung kamen. Der Baumeister führte zu seiner Entschuldigung an, daß er den Bau, der zu schnell „fortgeschritten“ sei, nicht habe genügend überwachen können.

Sozialpolitisches.

Im Reichstage ist wieder einmal über den „Befähigungsnachweis“ verhandelt worden; irgend etwas Neues ist dabei nicht in die Diskussion getragen worden, trotzdem sind wieder Beschlüsse gefaßt worden, durch die die Reichsregierung ersucht wird, einen dahingehenden Gesekentwurf vorzulegen. Man sieht, der deutsche Reichstag ist den Handwerkern anderer Länder, wie z. B. in der Schweiz, sehr weit voraus. Auf der letzten Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins, dem alle Meisterverbände angehören, und der 16 000 Mitglieder zählt, wurde auch der Befähigungsnachweis behandelt. Referent war der Redakteur der „Schweizer Schuhmacher-Zeitung“ (Meisterorgan), Herr Weisk, der natürlich kein Sozialdemokrat ist. Er behandelte in sachlicher und objektiver Weise die von den deutschen Künstlern an den Befähigungsnachweis geknüpften Erwartungen, die Frage seiner Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit und endlich die Frage, in welcher Weise sich ein Theil der Forderungen der Freunde des Befähigungsnachweises verwirklichen lasse. Der Referent bekämpfte den Befähigungsnachweis, wie er in Deutschland verlangt wird und faßte seinen Vortrag zum Schluß in folgende Anträge (Resolution) zusammen.

1. Der Befähigungsnachweis ist in den heutigen Zeitverhältnissen weder praktisch durchführbar, noch kann von ihm die Hebung des Handwerkerstandes oder die bessere Sicherstellung seiner Existenz erwartet werden. Die mit dem Befähigungsnachweis notwendig verbundene scharfe Abgrenzung der einzelnen Gewerbe führt nur zu endlosen Streitigkeiten unter verwandten Gewerken und hemmt die freie Entfaltung der vorwärtsstrebenden Handwerker, während Großindustrie und Kapital sich auf Kosten des Kleingewerbes weiter entwickeln können. Der schweizerische Gewerbeverein kann deshalb die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises nicht empfehlen.

2. Die mit der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises bezweckte Bekämpfung der Puscherei und gewissenlosen Konkurrenz im Handwerk läßt sich besser erzielen einerseits durch Hebung der Berufstüchtigkeit und durch festes Zusammenhalten der Meisterschaft, andererseits durch gesetzliche Vorschriften gegen unreele Anpreisungen und Vorspiegelungen, schwindelhafte Ausverkäufe und dergl.

3. Meisterprüfungen dürften gleich den Lehrlingsprüfungen insoweit einen idealen Nutzen haben, als das Bemühen um den Titel „Geprüfter Meister“ die jungen Handwerker zu Fleiß und Strebbarkeit anspornen, ihre Freude zum Beruf und zur Arbeit beleben und dem als berufstüchtig befundenen Handwerksmeister mehr Achtung und Vertrauen erwerben können. Eine rechtliche Bedeutung wird aber den Meisterprüfungen schon deshalb nicht zuerkannt werden, weil das Schweizervolk kaum jemals einem Gesetz seine Zustimmung gäbe, das die längst abgeschafften Vorrechte einzelner Stände oder Bürger wieder einführen wollte.

4. Der schweizerische Gewerbeverein wird, indem er die Bestrebungen für Erlangung eines schweizerischen Gewerbegesetzes unablässig fortsetzt, auch die vorerwähnten Fragen näher prüfen und daaei seine Wünsche in diesem Sinne zur Geltung bringen.“

Die Versammlung beschloß, diese Anträge den Vereinssektionen zur Diskussion zu unterbreiten.

Aus dem Vortrage des Herrn Weisk ist noch zu erwähnen, daß er die Fachschulen und Lehrwerkstätten

für die berufliche Ausbildung empfiehlt und im Publikum die letzte Instanz anerkennt, die über die Befähigung des Handwerkers urtheilt.

Wir leben nun aber einmal in Deutschland und müssen uns deshalb mit dem Befähigungsrummel abfinden. Von dem Beschlusse des Reichstages bis zum definitiven Gesetz ist freilich auch noch ein ziemlich weiter Weg, zumal wenn derselbe die Umsturzbvorlage nicht verbauen will, worauf kaum zu rechnen ist.

Bodenbesitzreform in den Kolonien. Dem Reichskanzler ist eine Denkschrift des Bundes für Bodenbesitzreform zugegangen, in der das Ersuchen gestellt wird den Grund und Boden in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten nicht in großen Strecken an Private zu verkaufen oder zu verpachten, sondern ihn nur zu verpachten. Gehe der Boden der Kolonien zu billigen Preisen für immer an Private über, so hätten diese allein den Nutzen, das Deutsche Reich aber die Lasten der Kolonialpolitik. Die deutschen Kolonien enthielten zum Theil werthvolle und ansiedlungsfähige Gebiete und die einheimischen Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Eigentums- und Pfandrecht sprächen nicht zu dessen Gunsten.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Eigentumsordnung sprechen allerdings durchaus nicht zu Gunsten eben dieser Eigentumsordnung. Trotzdem wird der Bund für Bodenbesitzreform seinen Wunsch nicht erfüllt sehen. Der Staat, an den dies Verlangen gestellt wird, müßte nicht das ausführende Organ der gegenwärtigen, lediglich auf dem Privateigentum aufgebauten Gesellschaft sein, um solche Dinge, wie sie da von ihm verlangt werden, in sein Programm aufnehmen zu können.

Die Monopolisten an der Arbeit. Nachdem die Pläne des Grafen Kaniz, den Getreidehandel zu verstaatlichen, heute bessere Aussichten haben denn je, wird nun in der „Kreuz-Zeitung“ das Getreide- und Brotmonopol empfohlen. Wir bekämpfen diese Pläne, bemerkt hierzu der „Vorwärts“, weil wir die Machtülle des heutigen Staates nicht vermehren, die Großgrundbesitzer nicht noch mehr bereichern, die Abhängigkeit der Landarbeiter nicht vergrößern wollen. Würden aber diese weitausschauenden Pläne der Agrarier verwirklicht werden, so würden wir uns damit abfinden und in denselben eine Verkürzung des Akkumulationsprozesses, eine Beschleunigung der Entwicklung in die sozialistische Gesellschaft sehen. Die Kämpfer für Religion, Ordnung und Sitte werden für die Konsequenzen ihrer Bestrebungen blind, sobald ihr Profit in Frage kommt.

Zimmer nobel! Die Gardinenfabrik Blauen, Aktiengesellschaft, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von \mathcal{M} . 251 497. Davon entfallen auf Tantlönen und Gratifikationen \mathcal{M} . 35 188, in die Taschen der Herren Aktionäre fließen \mathcal{M} . 195 600 in Gestalt einer Dividende von 14 pSt. gegen 12 pSt. im Vorjahre. Dem Arbeiterfonds wurden — tausend Mark überwiesen.

Wozu Geld vorhanden ist. 1200 Mark haben die Magdeburger Stadtverordneten dem sächsisch-thüringischen Reiterverein zu Sportzwecken bewilligt.

Auch ein Zeichen der Zeit. Im vergangenen Jahre sind in Magdeburg an rückständigen Steuerzahlern nicht weniger als 46 194 zu verzeichnen, die mit einem Mahnzettel beehrt wurden. Im Durchschnitt pro Quartal sind das 11 549 ausgetheilte Mahnzettel. Von den Exekutionen sind 289 mit und 5097 ohne Erfolg gewesen.

Vom Nord-Ostsee-Kanal. Es ist eine alte Erfahrung, so schreibt die „Schlesw. Holst. Volks-Zeitung“, daß die Unternehmer die jugendliche Arbeitskraft stets bevorzugen in der Hoffnung, aus dieser mehr Profit herauszuschlagen. Und da darf es uns auch kein Wunder nehmen, wenn der Staat in derselben Weise verfährt, denn derselbe hat zur Genüge den Beweis erbracht, daß er in puncto Humanität dem Privatunternehmer durchaus nicht voraus ist. Ein neuer Beleg für diese Thatsache wird uns durch folgende in der bürgerlichen Presse die Runde machende Notiz erbracht: „Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, sollen als Lootsen für den Nord-Ostsee-Kanal nur solche Personen angenommen werden, welche nicht über 40 Jahre alt sind, das Befähigungszeugniß zum Seefermann besitzen und nach vollendetem 20. Lebensjahre mindestens acht Jahre berufsmäßig zur See gefahren haben.“ — Leute über 40 Jahre sind also als Lootsen nicht brauchbar, wohl aber können 70 jährige Greise Reichskanzler werden.

Ein etwas freieres Pressegesez soll in Rußland demnächst publizirt werden. Rußland scheint sich ein klein wenig europäisirt, wir aber mit Gewalt russifizirt zu wollen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zimmerer in Ost- und Westpreußen richtet sich folgende

B e k a n n t m a c h u n g.

Hierdurch geben wir den Kameraden und den Lokalverbänden in Ost- und Westpreußen bekannt, daß laut Beschlusse des Provinzial-Verbandstages in Elbing, in Danzig ein Agitationscomité eingesetzt ist, welches die Agitation in dem ihr zufallenden Theil der Provinz zu betreiben und für Gründung neuer Lokalverbände zu wirken hat.

Die erforderlichen Gelder zur Agitation sind laut Beschluß des Provinzial-Verbandstages an unterzeichnete Kommission und zwar an Franz Topf, Danzig-Dyra, Korntingengasse 100, zu senden.

Die Beiträge der Lokalverbände sind freiwillig. Dieselben dürfen jedoch nicht unter 5 M pro Mitglied und Quartal betragen.

Außer diesem Comité wird noch in Königsberg und Thorn ein solches eingesetzt. Ueber den Wirkungsbereich der einzelnen Comités haben sich dieselben untereinander zu verständigen.

Die Agitationskommission für die Provinz Westpreußen in Danzig. Topf. Sellin.

Buchholz. Blaschowski. Kabiszi.

Aus Nürnberg wird uns mitgeteilt, daß dort eine Industrieausstellung stattfinden soll, wodurch die Zimmerarbeit etwas reger als bisher werden dürfte. Die Arbeiten sind zunächst ausgeschrieben worden und vor Mitte Februar wird wohl nicht bekannt werden, wer die Arbeiten bekommt und ob dieselben in Nürnberg gefertigt werden. Vor Mai wird übrigens mit der Arbeit nicht begonnen werden.

Die Nürnberger Zimmerer wollen die etwas regere Thätigkeit benutzen, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in der That sehr traurig sind, etwas aufzubessern. Der Stundenlohn beträgt durchschnittlich 32 M, nur auf ganz wenig Plätzen werden 34-36 M gezahlt, und das bedeutet für Nürnberger Verhältnisse Hungerlohn. An die Meister sind die Forderungen bereits gestellt und zwar: Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit im Sommer, Festsetzung eines Mindestlohnes von 38 M pro Stunde, Abschaffung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit resp. 25 pSt. Lohnzuschlag für solche Arbeiten und vor den hohen Festtagen Nachmittags 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.

Um nun die Forderungen eventuell durchdrücken zu können, muß versucht werden, den Zuzug so viel wie möglich fern zu halten.

Bemerken wollen wir noch, daß die Nürnberger Kameraden noch immer einen selbstständigen Verein für sich bilden, sie haben es noch immer nicht über sich gewinnen können, sich dem Verband deutscher Zimmerleute anzuschließen. Es wird uns mitgeteilt, daß der „Zimmererbund Nürnberg“ etwa 200 Mitglieder zählt, wir können selbstredend nicht kontrollieren, ob diese Anzahl organisierte Zimmerer für Nürnberg genügt, um die Forderungen durchzusetzen.

Wir möchten aber gleich von vornherein das Ersuchen an die Nürnberger Kameraden stellen, daß sie nicht etwa wieder, wie bei ihrem letzten Streik, dem Verband deutscher Zimmerleute die Schuld in die Schuhe zu schieben versuchen, wenn sie mit der Durchbringung der Forderungen kein Glück haben. Wir werden selbstredend thun, was uns die Solidarität der Arbeiterklasse gebietet, wir werden unseren Nürnberger Kameraden in jeder Weise behülflich sein, ihre Forderungen durchzubringen, obgleich sie zum Verbande nicht gehören. Wir erwarten aber auch, daß wir über den Gang der Sache auf dem Laufenden erhalten werden, das heißt, wir erwarten, daß die Leiter der dortigen Bewegung öfter Bericht erlassen. Denn eine trockene Aufforderung allein, von Nürnberg den Zuzug fernzuhalten, hilft einfach garnichts, es muß den Zimmerern auch thatsächlich begrifflich gemacht werden, daß ihr Fernbleiben durchaus notwendig ist, ebenso muß Jeder Einzelne den Stand der Sache kennen, damit er im Stande ist, für Fernhaltung des Zuzuges auch unter Denjenigen zu wirken, die zur Organisation nicht gehören.

Zum Kapitel Industrieverbände. Die Gold- und Silberarbeiter haben einen selbstständigen Verband, der nach seiner letzten Abrechnung 1413 Mitglieder zählt. Dieser soll sich auf Beschluß einer Generalversammlung dem Metallarbeiterverbande anschließen, wenn gewisse Bedingungen, zu deren Formulierung eine Kommission eingesetzt wurde, erfüllt würden. Die Kommission veröffentlicht nun die folgenden Bedingungen, oder mit anderen Worten, sie stellt folgenden Antrag an die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes:

Der Metallarbeiterverband beschließt auf seiner Generalversammlung:

1. Daß ein organisirter Goldschmied dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes angehören muß. Dieses Vorstandsmitglied wird von den Goldschmieden Deutschlands bestimmt und gewählt.
2. Die gegenseitige Ergänzung und Verschmelzung der beiden Statuten vorzunehmen.
3. Das Fortbestehen der Agitationskommission der Goldschmiede Deutschlands.
4. Das Fortbestehen unserer bisherigen Zahlstellen als selbstständige Sektionen innerhalb des Deutschen Metallarbeiterverbandes, soweit dieses die einzelnen Zahlstellen für notwendig erachtet.
5. Die Gewährung eines Raumes von mindestens einer Seite in der „Metallarbeiter-Zeitung“ für die technischen und fachgewerblichen Artikel, Versammlungsberichte und Bekanntmachungen der Goldschmiede unter einer besonderen Rubrik und mit besonderem Kopf.
6. Nach dem Anschluß die Gewährung der gleichen Rechte an die Uebergetretenen, welche die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes besitzen. —

Der Metallarbeiterverband hält seine zweite ordentliche Generalversammlung Montag, den 15. April, und die folgenden Tage in Magdeburg ab.

Politizielles und Gerichtliches.

Ueber eine Verurteilung wird aus Berlin geschrieben: Am 29. November vorigen Jahres erschien im „Vorwärts“ ein Aufruf, der die Ueberschrift Achtung! Töpfer! trug. Er war im Auftrage des Töpfer-Gewerks vom Töpfer Richard Topf verfaßt und beschäftigte sich mit dem Verhalten des Töpfermeisters v. Kollath seinen Arbeitnehmern gegenüber. Dem Arbeitgeber wurde vorgehalten, daß er verschiedenen seiner Arbeiter nicht die in dem Lohnvertrag vereinbarten Löhne bezahlt und sie dann, als dieselben unter diesen Bedingungen nicht weiterarbeiten wollten, entlassen habe. Außerdem wurden die Namen der Arbeiter angegeben, welche trotz dieser Vorfälle ruhig weitergearbeitet hatten. Dieses Aufrufes wegen hatten sich der Töpfer Richard Topf und der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Genosse Dierl, aus § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Töpfermeister v. K. einzelnen seiner Arbeiter Abzüge am Lohn gemacht hatte, weil sie nach seiner Meinung ihre Pflicht nicht ganz erfüllten und schlecht arbeiteten. Weil die Arbeitnehmer gegen dieses Verfahren protestirten und sich in ihren Leistungen nicht ändern, wollte er sie entlassen haben. Sofort nach dem Erscheinen des Aufrufes begab sich v. K. zu dem Angeklagten Topf und verlangte Widerrufung desselben binnen 24 Stunden. Dies geschah nicht. In der geistigen Verhandlung führte der Staatsanwalt natürlich aus, daß man die Arbeitgeber in energischer Weise davor schützen müsse, durch Erklärungen „mißvergnügter“ Arbeiter geschädigt und geächtet zu werden. Er beantragte gegen Topf drei Monate Gefängniß und gegen Dierl, der den Aufruf in den „Vorwärts“ aufgenommen habe, einen Monat Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Feine, führte aus, daß sich die Angeklagten in gutem Glauben befunden haben. Die Arbeiter hätten nicht darnach gehandelt, günstigere Bedingungen zu erhalten, sondern hätten nur den vereinbarten Lohn beanprucht. Der Gerichtshof kam jedoch zu einer Verurteilung der Angeklagten. Er war der Meinung, daß der Angeklagte Topf die Sachlage erst genau hätte prüfen sollen und erkannte gegen ihn auf einen Monat Gefängniß. Genosse Dierl wurde zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Bekanntlich ist es im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte noch keinem Staatsanwalt eingefallen, Anklage gegen einen Unternehmer zu erheben, weil dieser durch Verurteilungen gemäßigter oder sonstwie ausständiger Arbeiter geschädigt wissen wollte. Die schwarzen Listen der Kühnemänner, des Hauptmanns Strack und ähnliche Verurteilungen, von denen wir in hundert Fällen berichten konnten, blieben unseres Wissens sämtlich straflos.

Es versteht sich, daß die Angeklagten gegen diese Verurteilung Berufung einlegen.

Die Koalitionsfreiheit. Es mehren sich die Versuche, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter mehr und mehr einzuzengen. In Kiel hatten mehrere Gewerkschaften, so die der Schmiede, der Brenn- und Brauereiarbeiter, polizeiliche Strafmandate erhalten wegen Nichterreichens der Mitgliederverzeichnisne. Es wurde richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht sprach die Schmiede frei; der Amtsanwalt hatte aber Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz wurden sie verurtheilt. Ebenso ging es der Organisation der Brauer. Es wurde geltend gemacht, daß verschiedene Stellen aus dem Statut des Brenn- und Brauereiarbeiter-Vereins als Erzzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit, allseitige Vertretung der Interessen der Mitglieder usw. als eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten anzusehen seien. Ferner nahm das Gericht an, daß diese gesteckten Ziele und Aufgaben des Vereins, wie sie aus dem Statut hervorgingen, nur durch Einwirkung auf die Gesetzgebung erreicht werden könnten und demzufolge der Verein unter die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes von 1850 falle. Gegen dieses Urtheil wird wiederum Revision beantragt werden, weil es von der organisirten Arbeiterchaft nicht geduldet werden kann, daß die in dem § 152 der Reichs-Gewerbeordnung garantierte Koalitionsfreiheit durch Polizeimaßregeln oder Gerichtsurtheile beschränkt wird, was bei dem Bischöfen Freiheit, welches die Arbeiterchaft überhaupt noch besitzt, einer Vernichtung gleichkommt.

Anlässlich des Streiks in der Mecklenburgischen Waggonfabrik zu Güstrow, der im letzten Sommer wegen der hochmüthigen Haltung der Direktion großes Aufsehen erregte, war der Schlosser Grapentin wegen Verurteilung und Rühigung zu zwei Wochen und drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die von Grapentin eingelegte Revision wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Boykott durch die Staatsgewalt. Die Frankfurter „Volksstimme“ hatte vor kurzem die Namen derjenigen Wirthe veröffentlicht, welche die „Volksstimme“ halten. Einige Tage später wurde von einer ganzen Anzahl Wirthe das Blatt abbestellt. Die Betreffenden erklärten, sie seien von der Polizeibehörde geladen worden und es sei ihnen dort die Polizeistunde, sowie das Militärverbot in Aussicht gestellt worden. Wer also boykottirt?

Arbeiterversicherung.

Die Einnahmen der Krankenkassen, die erst bis zum Jahre 1892 bekannt sind, betragen bis dahin insgesammt M. 553 347 686. Legt man nur die mäßige

Steigerung zwischen 1891 und 1892 den Schätzungen zu Grunde, so wird man wohl annehmen dürfen, daß die Einnahmen der Krankenkassen in 1893 mindestens M. 128 000 000 und in 1894 mindestens M. 133 000 000 umfaßten, so daß also M. 822 000 000 für die sieben Jahre 1888-1894 in Ansatz zu bringen wären. Davon entfällt etwa ein Drittel auf die Arbeitgeber, also M. 274 000 000 oder durchschnittlich M. 44 250 000 das Jahr.

Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung ist seit 1891 in Kraft. Ihre Einnahme umfaßte in den Jahren 1891-1893 M. 254 000 000, in 1893 allein rund M. 89 900 000; man wird also die für 1894 wohl auf M. 90 000 000 veranschlagen dürfen, so daß in den vier Jahren 1891-94 etwa M. 345 000 000 vereinnahmt worden sein dürften. Davon zahlen die Arbeiter die Hälfte, so daß M. 172 500 000 den Arbeitgebern zur Last fallen.

Die bisherige geldliche Wirkung der drei Arbeiter-Versicherungsgeetze stellt sich also etwa wie folgt dar:

Unfall-Versicherung . . . M.	328 000 000
Kranken-Versicherung . . . „	822 000 000
Invaliditäts-Versicherung „	345 000 000
Zusammen M.	1 495 000 000.

Bemerktes.

Militärboikott wegen Wurstpapiers. Wie ein ganz harmloser Mann in „üblen Geruch“ bei der Militärbehörde kommen kann, hat ein Metzgermeister in Mainz zu seinem Schaden erfahren. Dieser hatte zum Einwickeln der Wurst einen Posten altes Papier gekauft, worunter sich auch Stücke der sozialdemokratischen „Mainzer Volksstimme“ befanden. Kürzlich kam ein Solat in den Laden des Metzgers, der natürlich nicht nachsah, was für ein gefährliches Einpadpapier er hatte und dem Käufer die verlangte Wurst in einen Theil der sozialdemokratischen Zeitung einhüllte. In der Kaserne angekommen, sah man die „Wissethat“, und nun gab's eine eingehende Untersuchung, die damit endete, daß den Soldaten der Besuch des Metzgerladens verboten wurde. — Und das große, herrliche Deutsche Reich war wieder gerettet!

Literarisches.

Die moderne Weltanschauung und die Volksschule. Von Hermann Wolf. In einfacher, leicht verständlicher Weise schildert der Verfasser die allmähliche Entwicklung der modernen Weltanschauung, anknüpfend an die Namen Kopernikus, Newton, Kant, Darwin und Marx. Im zweiten Theile der Broschüre behandelt der Verfasser das Verhältniß der Volksschule zur modernen Weltanschauung.

Das Schriftchen hat vor allen Dingen den Zweck, die Leser zum weiteren Studium der modernen Weltanschauung anzuregen, und giebt der Verfasser zu diesem Zwecke die nach seiner Meinung empfehlenswertheften Bücher an.

Der Preis der Broschüre ist 15 M und ist vom Verfasser, Dresden, Erbelsstraße, oder der Expedition der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in Dresden zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Die Berichte aus Dresden, München, Freiburg, Leipzig und Spandau mußten Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. Die Anfrage aus Dortmund wird ebenfalls erst in nächster Nummer beantwortet.

Quittung.

In der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 25. Januar 1895 gingen beim Unterzeichneten folgende Geldbeträge ein:

Für Anzeigen: Aus Krivitz M. 2,40, Grünberg —,90, Glogau 3,30, Berlin 6,10, Gesangverein Hamburg 1,40, Lokalverband Hamburg 17,10, Zehoe 3,60, Hamburg KK 1,50, Dortmund 1,80, Dresden 22,70, Steinbeck 2,80, Bremen 10, Heibelberg 1,80, Münster i. W. 1,40, Wartin 6,60, Friedland 3,30, Eppendorf KK —,90, Dortmund durch Wendorf 2,10, Dortmund, Lokalverwaltung 2,20, Lübeck 3,30, Stettin —,90, Bochum 3,60, Spandau —,60, Leipzig 3,90, Breslau 3,60, Dresden 9,30, Dortmund 1,60, Kiel 3,90, Warnemünde 3,30, Flensburg 2,10, Gesangverein Hamburg 3,50, Schwarzenberg 3,30, Gadebusch 1,80, Ottersleben 8,50, Hamburg, Lokalverwaltung 11,10, Barmen 1, Nordhausen —,80, Solingen 3,60, Dresden KK 1,30, Elmshorn KK —,90, Bochum 1,30, Charlottenburg 4,80, Halberstadt 1,20, Altona 2,70, Siraßund 1,20, Wandsbek 4,50, Thorn 1,80, Spremberg 3.

Jahresinverate: Aus Breslau M. 8, Bergedorf 8, Danzig 8, Kellinghusen 8, Hamburg (Niemeier) 6,40, Lübeck 8, Hamburg, Lokalverwaltung 8, Berlin (Hilgenfeld) 8, Hannover 8, Stuttgart 8, Wilhelmshaven 8, Berlin (Zippke) 6,45.

Abonnements: Hamburg, Dally M. 2,90, Halle (Küstenbrück) 1,80, Hamburg (Klapprot) 1,50.

Eine Anzahl Rechnungen sind noch nicht beglichen, wir möchten die Restanten hierdurch nochmals ersuchen, daß sie sich mit dem Bezahlen beeilen möchten. Die Herren Jahresinveranten, die für 1895 noch nicht bezahlt haben, machen wir darauf aufmerksam, daß ihr Inverat von nächster Nummer an fortbleibt.

August Bringmann.

Abrechnung

des Vertrauensmannes des Verbandes der deutschen Zimmerleute in Dresden für das vierte Quartal 1894.

Einnahme:

Für 2 Eintrittsmarken à M. 1,50	M.	3,—
" 21 " à 50 "	"	10,50
" 1185 Beitragsmarken à 20 "	"	237,—
" 2217 " à 10 "	"	221,70
" 731 Kolportagemarken à 10 "	"	73,10
Summa	M.	545,30

Ausgabe:

Für Kolportage	M.	90,67
Auslage für Reiseunterstützung	"	10,—
Ein Kranz für R. Milner	"	5,—
Schreibmaterial und Porto	"	11,06
Für persönliche Ausgaben	"	29,14
Der Hauptkassa überwiesen	"	399,43
Summa	M.	545,30

Hermann Dehmichen.

Für die Richtigkeit bürgen die Revisoren:

Clemens Reichert, Gustav König.

Abrechnung

des Vertrauensmannes der Zimmerer Dresdens für das vierte Quartal 1894.

Einnahme:

Kassenbestand	M.	34,44
Für 375 Unterstützungsmarken à 10 "	"	37,50
Vom Verband deutscher Zimmerleute	"	68,89
Summa	M.	140,83

Ausgabe:

Für Inserate im "Zimmerer"	M.	3,30
" in der "Sächs. Arbeiter-Zeitung"	"	5,40
" Drucksachen an Kluge	"	10,30
" Referenten	"	6,—
" Beitrag an die Zentralkommission	"	5,—
" Austragen von Laufzetteln	"	1,08
" Streifunterstützung	"	60,—
Summa	M.	91,08

Einnahme M. 140,83

Ausgabe M. 91,08

Kassenbestand M. 49,75

Moritz Mißbach.

Für die Richtigkeit bürgen die Revisoren:

Fritz Camenz und Gustav Grüttnner.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbf.** Sonntag, den 10. Februar.
- Altenburg.** Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im "Goldenen Löwen", Reutiger Gasse.
- Berlin.** (Siehe Versammlungsanzeige.)
- Bochum.** Sonntag, den 10. Februar, in der "Germania-halle".
- Braunschweig.** Donnerstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kobbeling, Alte Knochenhauerstraße 13, **Öffentliche Zimmererversammlung.**
- Bremen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr, auf der Herberge.
- Briunum.** Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer.
- Calbe.** Sonnabend, den 2. Februar, bei Wilh. Kuhnert.
- Celle.** Mittwoch, den 6. Februar.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 5. Februar, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Curhaven.** Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Bier, Nigebüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 12. Februar, Breite Gasse 42, **Verbandslokal.**
- Dortmund.** (Siehe Versammlungsanzeige.)
- Elmshorn.** Sonntag, den 10. Februar.
- Falkenstein.** Sonntag, den 10. Februar.
- Fürth.** Am ersten Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei Biedl, Wassergasse. Die nächste Versammlung am 3. Februar.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 2. Februar.
- Glogau.** Dienstag, den 5. Februar, Hinterdom.
- Guben.** Mittwoch, den 6. Februar, Abends 7 Uhr, bei Herrn Engelmann, Markt 13.
- Halberstadt.** Dienstag, den 5. Februar, in Bollmann's Lokal, Bakenstraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, im "Engl. Livoli", St. Georg, Kirchenallee.
- Harburg.** Dienstag, den 5. Februar, bei Lüssenhopp, Bergstraße 7.
- Itzehoe.** Mittwoch, den 5. Februar.
- Königsberg.** Montag, den 4. Februar, Abends 7 Uhr, Magisterstraße 45.
- Lehe-Gesefemünde.** Sonntag, den 10. Februar, in der Zentralherberge in Gesefemünde.
- Lübeck.** Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Lüneburg.** Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Münden i. S.** Dienstag, den 5. Februar, bei Wittwe Finte, Langelstraße.
- Nathenow.** Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, in Alex. Restaurant, Mühlenstraße.
- Nixdorf.** Sonntag, den 10. Februar, bei Schüge, Handjerystraße 7.

- Reudsburg.** Dienstag, den 5. Februar, bei Pittad.
- Sangerhausen.** Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwarzen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Restaurant in Reusefeld.
- Steinbel.** Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant "Zur Arche".
- Wittenberge.** Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

(Acht Befehl der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzulösen. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittieren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Todes-Anzeige.

Sonnabend, den 12. Januar, verschied nach kurzem Krankenlager unser werther Verbandskamerad, Zimmerer **Karl Kohse.** Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [M. 3] **Der Lokalverband Breslau.**

Nachruf.

Am 15. Januar entriß uns der Tod ein braves Mitglied; unser Kamerad **Leander Weinmann** stürzte bei Ausübung seines Berufs vom Neubau des Justizgebäudes in München und verschied infolgedessen. Sein eifriges Streben für unsere Sache sichert ihm ein ehrendes Andenken. [M. 4,20] **Der Lokalverband München.**

Lokalverband Berlin.

Am **Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,** im Lokale des Herrn **Schneider, Annenstr. 16**

Versammlung.

Tagesordnung:

- Weitere Anträge zu der am 8. April stattfindenden Generalversammlung.
 - Wahl des Delegirten.
 - Verschiedenes.
- NB. Die Versammlung wird laut Beschluß pünktlich eröffnet, es ist jedes Mitgliedes Pflicht und Schuldigkeit, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 9 1/2 Uhr, im **"Swinemünder Gesellschaftshaus", Swinemünderstr. 35.**

Bezirks-Versammlung für den Norden.

Tagesordnung:

- Vortrag.
 - Diskussion.
 - Verschiedenes.
- Um rege Theilnahme ersucht **[M. 2,60] Der Vorstand.**

Lokalverband Charlottenburg.

Versammlung

am **Dienstag, den 5. Februar, bei H. Krause, Bismarckstr. 74.**

Tagesordnung:

- Abrechnung vom vierten Quartal 1894.
 - Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung.
 - Abrechnung vom Weihnachtsvergügen.
- Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig. **[M. 1,20] Der Vorstand.**

Achtung!

Zimmerer Dortmunds.

Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich von jetzt an bei Wirth **Hönny, Inhaber Breckschmidt, "Zur Krinn."** Unsere nächste Versammlung findet am **Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr,** daselbst statt.

Tagesordnung:

- Vereinsangelegenheiten.
 - Delegirtenwahl.
 - Verschiedenes.
- Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich. **[M. 1,40] Der Vorstand.**

Genossen!

Kauft nur den **"Beifrist", "Solidarität"** von **Jean Bloch, Stein bei Nürnberg.**

Achtung! Achtung! Achtung! Zimmerer Düsseldorf!

Die nächste Mitgliederversammlung findet **Sonntag, den 3. Februar, Vormittags 11 Uhr,** bei Herrn **J. Drießen, Grafenbergerstr. Nr. 27, Rait.** Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig. **[90 S.] Der Vorstand.**

Von dem

Sonntagsblatt für freien Geistesaustausch

Können stets beliebig viel Probenummern umsonst und postfrei bezogen werden von A. Jung's Verlag, Stuttgart. Agenten werden an allen Orten aufzustellen gesucht und erhalten den dritten Theil des Abonnementsgeldes als Rabatt. Bei Postabonnement mit eigenem Abholen macht der Preis vierteljährlich 50 S., bei freier Lieferung in's Haus 60 S., bei direkter Kreuzbandzusendung vom Verlag 80 S.

Verkehrslotale, Herbergen usw.

- (Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)
- Berlin N.** Chr. Hagenfeld, Bergstr. 80, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer.
 - B. Hippke, Markstraße 14, Eingang Grünerweg.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
 - Julius Raumann, W., Kulmstr. 38, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.**
 - Bergeborn.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Löffertwiete 3.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, "Grüner Hirsch". Zentralherberge "In den drei Tauben", Neumarkt 8.
 - Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstraße 74.
 - Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
 - Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: "Gasthof zum goldenen Faß", Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
 - Lehl's Restaurant, Mittelstraße 6.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
 - Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
 - Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
 - Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Bende, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
 - Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
 - Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhopp, erste Bergstraße 7.
 - Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, "Volkshalle".
 - Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse "Universitätskeller", Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischerstraße, Mag. Saupé's Restaurant. Kassier der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
 - Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
 - München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im "Passauer Hof", Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
 - Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
 - Stettin.** Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstraße 23.
 - Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstraße 14.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus "Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.